



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 2

151. Jahrgang

Köln, den 1. Februar 2011

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.	
Nr. 28 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltfriedenstag 2011	21
Nr. 29 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Kranken am 11. Februar 2011	26
Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 30 Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung gemäß Motu proprio „Omnium in mentem“	28
Dokumente des Erzbischofs	
Nr. 31 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)	29
Nr. 32 Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen	31
Bekanntmachungen des Generalvikars	
Nr. 33 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester für den Priesterrat	31
Nr. 34 Zeit der Feier der Osternacht	31
Nr. 35 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20. März 2011	32
Nr. 36 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis	32
Nr. 37 Warnung	32
Personalia	
Nr. 38 Personalchronik	32
Pontifikalhandlungen	
Nr. 39 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter	37
Weitere Mitteilungen	
Nr. 40 Exerzitenangebot für Priester	39
Nr. 41 Geistliche Tage für Pastorale Dienste	39
Nr. 42 Erholungsangebot für Priester	39
Nr. 43 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste	40
Nr. 44 Weiterbildungsangebote für Pfarramtssekretärinnen 2011	42
Nr. 45 Zusammenkünfte von Frauen aus Priesterhaushalten	43

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 28 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltfriedenstag 2011

BOTSCHAFT
SEINER HEILIGKEIT
PAPST BENEDIKT XVI.
ZUR FEIER DES
WELTFRIEDENSTAGES

1. JANUAR 2011

RELIGIONSFREIHEIT, EIN WEG FÜR DEN FRIEDEN

1. Zu Beginn eines neuen Jahres will mein Glückwunsch alle und jeden einzelnen erreichen; es ist ein Wunsch für ein frohes Wohlergehen, vor allem aber ist es ein Friedenswunsch. Auch das Jahr, das seine Türen schließt, war leider von Verfolgung, von Diskriminierung, von schrecklichen Gewalttaten und von religiöser Intoleranz gezeichnet.

Ich denke besonders an das geschätzte Land Irak, das auf seinem Weg in die ersehnte Stabilität und Versöhnung weiterhin ein Schauplatz von Gewalt und Anschlägen ist. Mir kommen die jüngsten Leiden der christlichen Gemeinde in den Sinn und insbesondere der niederträchtige Angriff auf die syro-katholische Kathedrale „Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe“ in Bagdad, wo am vergangenen 31. Oktober zwei Priester

und über fünfzig Gläubige, die zur Feier der heiligen Messe versammelt waren, getötet wurden. Diesem Anschlag folgten in den Tagen danach weitere Angriffe, auch auf Privathäuser. Sie haben in der christlichen Gemeinde Angst ausgelöst sowie bei vielen ihrer Mitglieder den Wunsch geweckt, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen zu emigrieren. Ihnen bekunde ich meine Nähe und die der ganzen Kirche, was auch in der kürzlich abgehaltenen Sonderversammlung der Bischofssynode für den Nahen Osten konkret zum Ausdruck gekommen ist. Diese Versammlung hat die katholischen Gemeinden im Irak und im gesamten Nahen Osten ermutigt, die Gemeinschaft zu leben und in jenen Ländern weiterhin ein mutiges Glaubenszeugnis zu geben.

Von Herzen danke ich den Regierungen, die sich bemühen, die Leiden dieser Brüder und Schwestern in ihrer menschlichen Existenz zu lindern, und fordere die Katholiken auf, für ihre Brüder und Schwestern im Glauben, die unter Gewalt und Intoleranz leiden, zu beten und sich mit ihnen solidarisch zu zeigen. In diesem Zusammenhang schien mir eine besonders gute Gelegenheit gegeben, euch allen einige Gedanken über die Religionsfreiheit als Weg für den Frieden mitzuteilen. Denn es ist schmerzlich festzustellen, dass es in einigen Regionen der Welt nicht möglich ist, den eigenen Glauben frei zu bekennen und zum Ausdruck zu bringen, ohne das Leben und die persönliche Freiheit aufs Spiel zu setzen. In anderen Gebieten existie-

ren lautlosere und raffiniertere Formen von Vorurteil und Widerstand gegen die Gläubigen und gegen religiöse Symbole. Die Christen sind gegenwärtig die Religionsgruppe, welche die meisten Verfolgungen aufgrund ihres Glaubens erleidet. Viele erfahren tagtäglich Beleidigungen und leben oft in Angst wegen ihrer Suche nach der Wahrheit, wegen ihres Glaubens an Jesus Christus und wegen ihres offenen Aufrufs zur Anerkennung der Religionsfreiheit. Das kann man alles nicht dulden, weil es eine Beleidigung Gottes und der Menschenwürde ist; es stellt außerdem eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und verhindert eine echte ganzheitliche Entwicklung des Menschen.[1]

In der Religionsfreiheit nämlich findet die Besonderheit der menschlichen Person, durch die sie das eigene persönliche und gemeinschaftliche Leben auf Gott hinordnen kann, ihren Ausdruck: Im Licht Gottes versteht man die Identität, den Sinn und das Ziel der Person vollständig. Diese Freiheit willkürlich zu verweigern oder zu beschränken bedeutet, eine verkürzende Sicht des Menschen zu haben; die öffentliche Rolle der Religion zu verdunkeln bedeutet, eine ungerechte Gesellschaft aufzubauen, da sie nicht im rechten Verhältnis zur wahren Natur der menschlichen Person steht; *dies bedeutet, die Durchsetzung eines echten und dauerhaften Friedens der ganzen Menschheitsfamilie unmöglich zu machen.*

Ich fordere daher die Menschen guten Willens auf, den Einsatz für den Aufbau einer Welt zu erneuern, in der alle frei sind, ihre Religion oder ihren Glauben zu bekennen und ihre Liebe zu Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit allen Gedanken zu leben (vgl. *Mt 22,37*). Das ist die Gesinnung, welche die *Botschaft zur Feier des XLIV. Weltfriedentags*, die dem Thema *Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden* gewidmet ist, inspiriert und leitet.

Das heilige Recht auf Leben und auf ein religiöses Leben

2. *Das Recht auf Religionsfreiheit ist in der Würde des Menschen selbst verankert*,[2] dessen transzendente Natur nicht ignoriert oder vernachlässigt werden darf. Gott hat Mann und Frau als sein Abbild erschaffen (vgl. *Gen 1,27*). Deshalb besitzt jeder Mensch das *heilige Recht* auf ein ganzheitliches Leben auch in spiritueller Hinsicht. Ohne die Anerkennung des eigenen geistigen Wesens, ohne die Öffnung auf das Transzendente hin zieht der Mensch sich auf sich selbst zurück, kann er keine Antworten auf die Fragen seines Herzens nach dem Sinn des Lebens finden und keine dauerhaften ethischen Werte und Grundsätze gewinnen, kann er nicht einmal echte Freiheit erfahren und eine gerechte Gesellschaft entwickeln.[3]

Die Heilige Schrift offenbart in Übereinstimmung mit unserer eigenen Erfahrung den tiefen Wert der Menschenwürde: „Seh ich den Himmel, das Werk deiner Finger, Mond und Sterne, die du befestigt: Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst, des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst? Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt“ (*Ps 8,4-7*).

Angesichts der erhabenen Wirklichkeit der menschlichen Natur kann uns das gleiche Staunen überkommen, das der Psalmist zum Ausdruck bringt. Sie zeigt sich als ein Offensein für das Mysterium, als die Fähigkeit, den Fragen über sich selbst und über den Ursprung des Universums auf den Grund zu gehen, als innerer Widerhall der höchsten Liebe Gottes, der Ursprung und Ziel aller Dinge, eines jeden Menschen und aller Völker ist.[4] Die transzendente Würde der Person ist ein wesentlicher Wert der jüdisch-christlichen Weisheit, sie kann aber dank der Vernunft von allen erkannt werden. Diese Würde im Sinn einer

Fähigkeit, die eigene Materialität zu überschreiten und die Wahrheit zu suchen, muss als ein allgemeines *Gut* anerkannt werden, das für den Aufbau einer auf die volle Verwirklichung des Menschen ausgerichteten Gesellschaft unverzichtbar ist. Die Achtung wesentlicher Elemente der Menschenwürde wie das Recht auf Leben und das Recht auf die Religionsfreiheit ist eine Bedingung für die moralische Legitimität jeder gesellschaftlichen und rechtlichen Vorschrift.

Religionsfreiheit und gegenseitige Achtung

3. *Die Religionsfreiheit ist der Ausgangspunkt der moralischen Freiheit.* Tatsächlich verleiht das in der menschlichen Natur verwurzelte Offensein für die Wahrheit und das Gute jedem Menschen volle Würde und gewährleistet den gegenseitigen Respekt zwischen Personen. Darum ist die Religionsfreiheit nicht nur als Schutz gegenüber Nötigungen zu verstehen, sondern in erster Linie als Fähigkeit, die eigenen Entscheidungen gemäß der Wahrheit zu ordnen.

Es besteht eine untrennbare Verbindung zwischen Freiheit und Achtung des anderen: „Die einzelnen Menschen und die sozialen Gruppen sind bei der Ausübung ihrer Rechte durch das Sittengesetz verpflichtet, sowohl die Rechte der andern wie auch die eigenen Pflichten den anderen und dem Gemeinwohl gegenüber zu beachten.“[5]

Eine Gott gegenüber *feindliche* oder *gleichgültige Freiheit* endet in der Verneinung ihrer selbst und gewährleistet nicht die vollkommene Achtung gegenüber dem anderen. Ein Wille, der sich für gänzlich unfähig hält, die Wahrheit und das Gute zu suchen, hat keine objektiven Gründe noch Motive für sein Handeln außer denen, die seine augenblicklichen und zufälligen Interessen ihm diktieren; er hat keine „Identität“, die durch wirklich freie und bewusste Entscheidungen zu schützen und aufzubauen ist. Er kann daher nicht die Achtung seitens anderer „Willen“ fordern, die sich ebenfalls von ihrem tiefsten Sein losgelöst haben, die also andere „Gründe“ oder sogar gar keinen „Grund“ geltend machen können. Die Illusion, im ethischen Relativismus den Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben zu finden, ist in Wirklichkeit der Ursprung von Spaltungen und von Verneinung der Würde der Menschen. So ist es verständlicherweise notwendig, eine zweifache Dimension in der Einheit der menschlichen Person anzuerkennen: die *religiöse* und die *soziale*. In diesem Zusammenhang ist es unvorstellbar, daß die Gläubigen „einen Teil von sich – ihren Glauben – unterdrücken müssen, um aktive Bürger zu sein. Es sollte niemals erforderlich sein, Gott zu verleugnen, um in den Genuss der eigenen Rechte zu kommen“.[6]

Die Familie, eine Schule der Freiheit und des Friedens

4. Wenn die Religionsfreiheit ein Weg für den Frieden ist, dann ist die *religiöse Erziehung* der bevorzugte Weg, die neuen Generationen zu befähigen, im anderen den eigenen Bruder bzw. die eigene Schwester zu erkennen, mit denen man gemeinsam vorangehen und zusammenarbeiten muss, damit alle sich als lebendige Glieder ein und derselben Menschheitsfamilie empfinden, aus der niemand ausgeschlossen werden darf.

Die auf die Ehe gegründete Familie, Ausdruck inniger Gemeinschaft und gegenseitiger Ergänzung zwischen einem Mann und einer Frau, fügt sich in diesen Zusammenhang als die erste Schule von Bildung und von sozialem, kulturellem, moralischem und geistlichem Wachstum der Kinder ein, die im Vater und in der Mutter stets die ersten Zeugen eines Lebens finden sollten, das auf die Suche nach der Wahrheit und die Liebe zu Gott ausgerichtet ist. Die Eltern selbst müssten immer

frei sein, ihr Erbe des Glaubens, der Werte und der Kultur ohne Zwänge und in Verantwortung an ihre Kinder weiterzugeben. Die Familie, die erste Zelle der menschlichen Gesellschaft, ist der vorrangige Bereich der Erziehung zu harmonischen Beziehungen auf allen nationalen und internationalen Ebenen menschlichen Zusammenlebens. Das ist der Weg, der weise eingeschlagen werden muss, um ein solides und solidarisches gesellschaftliches Gefüge zu schaffen, um die jungen Menschen darauf vorzubereiten, im Leben ihre Verantwortung zu übernehmen, in einer freien Gesellschaft, in einem Geist der Verständnisses und des Friedens.

Ein gemeinsames Erbe

5. Man könnte sagen, daß *unter den Grundrechten und Grundfreiheiten, die in der Menschenwürde wurzeln, die Religionsfreiheit einen speziellen Stand besitzt*. Wenn die Religionsfreiheit anerkannt wird, ist die Würde der Person in ihrer Wurzel geachtet und das *Ethos* sowie die Institutionen der Völker werden gestärkt. Wenn umgekehrt die Religionsfreiheit verweigert wird, wenn versucht wird zu verbieten, dass man die eigene Religion oder den eigenen Glauben bekennt und ihnen gemäß lebt, wird die Würde des Menschen beleidigt, und mit ihr werden die Gerechtigkeit und der Frieden bedroht, die auf jener rechten, im Licht des höchsten Wahren und Guten aufgebauten gesellschaftlichen Ordnung basieren.

In diesem Sinne ist die Religionsfreiheit auch eine Errungenschaft politischer und rechtlicher Kultur. Sie ist ein wesentliches Gut: Jeder Mensch muss frei das Recht wahrnehmen können, seine Religion oder seinen Glauben als einzelner oder gemeinschaftlich zu bekennen und auszudrücken, sowohl öffentlich als auch privat, im Unterricht, in Bräuchen, in Veröffentlichungen, im Kult und in der Befolgung der Riten. Er dürfte nicht auf Hindernisse stoßen, falls er sich eventuell einer anderen Religion anschließen oder gar keine Religion bekennen wollte. In diesem Bereich erweist sich die internationale Ordnung als bedeutungsvoll und ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Staaten, da sie keinerlei Ausnahme von der Religionsfreiheit gestattet, außer dem legitimen Bedürfnis der öffentlichen Ordnung, die auf der Gerechtigkeit beruht.[7] Auf diese Weise erkennt die internationale Ordnung den Rechten religiöser Natur den gleichen *Status* zu wie dem Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, womit sie deren Zugehörigkeit zum *wesentlichen Kern* der Menschenrechte beweist, zu jenen universalen und natürlichen Rechten, die das menschliche Gesetz niemals verweigern darf.

Die Religionsfreiheit ist nicht ausschließliches Erbe der Gläubigen, sondern der gesamten Familie der Völker der Erde. Sie ist ein unabdingbares Element eines Rechtsstaates; man kann sie nicht verweigern, ohne zugleich alle Grundrechte und -freiheiten zu verletzen, da sie deren Zusammenfassung und Gipfel ist. Sie ist „eine Art ‚Lackmustest‘ für die Achtung aller weiteren Menschenrechte“.[8] Während sie die Ausübung der spezifisch menschlichen Fähigkeiten fördert, schafft sie die nötigen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer *ganzheitlichen Entwicklung*, die einheitlich die Ganzheit der Person in allen ihren Dimensionen betrifft.[9]

Die öffentliche Dimension der Religion

6. *Obschon die Religionsfreiheit wie jede Freiheit von der persönlichen Sphäre ausgeht, verwirklicht sie sich in der Beziehung zu den anderen. Eine Freiheit ohne Beziehung ist keine vollendete Freiheit*. Auch die Religionsfreiheit erschöpft sich nicht in der rein individuellen Dimension, sondern sie verwirklicht sich in der eigenen Gemeinschaft und in der Gesellschaft, in Übereinstim-

mung mit dem relationalen Wesen der Person und mit der öffentlichen Natur der Religion.

Der *relationale Charakter* ist eine entscheidende Komponente der Religionsfreiheit, die die Gemeinschaften der Gläubigen zur Solidarität für das Gemeinwohl drängt. In dieser gemeinschaftlichen Dimension bleibt jeder Mensch einzig und unwiederholbar, und zugleich vollendet und verwirklicht er sich ganz.

Der Beitrag, den die religiösen Gemeinschaften für die Gesellschaft leisten, ist unbestreitbar. Zahlreiche karitative und kulturelle Einrichtungen bestätigen die konstruktive Rolle der Gläubigen für das gesellschaftliche Leben. Noch bedeutender ist der ethische Beitrag der Religion im politischen Bereich. Er sollte nicht marginalisiert oder verboten, sondern als wertvolle Unterstützung zur Förderung des Gemeinwohls verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die religiöse Dimension der Kultur zu erwähnen, die über die Jahrhunderte hin durch die sozialen und vor allem ethischen Beiträge der Religion entwickelt wurde. Diese Dimension stellt keinesfalls eine Diskriminierung derer dar, die ihre Glaubensinhalte nicht teilen, sondern sie stärkt vielmehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und die Solidarität.

Religionsfreiheit, eine Kraft der Freiheit und der Zivilisation: die Gefahren ihrer Instrumentalisierung

7. *Die Instrumentalisierung der Religionsfreiheit zur Verschleierung geheimer Interessen – wie zum Beispiel der Umsturz der konstituierten Ordnung, das Horten von Ressourcen oder die Erhaltung der Macht durch eine Gruppe – kann der Gesellschaft ungeheuren Schaden zufügen*. Fanatismus, Fundamentalismus und Handlungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, können niemals gerechtfertigt werden, am wenigsten, wenn sie im Namen der Religion geschehen. Das Bekenntnis einer Religion darf nicht instrumentalisiert, noch mit Gewalt aufgezwungen werden. Die Staaten und die verschiedenen menschlichen Gemeinschaften dürfen also niemals vergessen, dass *die Religionsfreiheit die Voraussetzung für die Suche nach der Wahrheit ist und daß sich die Wahrheit nicht mit Gewalt durchsetzt, sondern „kraft der Wahrheit selbst“*. [10] In diesem Sinne ist die Religion eine *positive und treibende Kraft* für den Aufbau der zivilen und der politischen Gesellschaft.

Wie könnte man den Beitrag der großen Weltreligionen zur Entwicklung der Zivilisation leugnen? Die aufrichtige Suche nach Gott hat zu einer vermehrten Achtung der Menschenwürde geführt. Die christlichen Gemeinschaften haben mit ihrem Erbe an Werten und Grundsätzen erheblich dazu beigetragen, dass Menschen und Völker sich ihrer eigenen Identität und ihrer Würde bewusst wurden, und ebenso sind sie an der Errungenschaft demokratischer Einrichtungen sowie an der Festschreibung der Menschenrechte und der entsprechenden Pflichten beteiligt.

Auch heute, in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft, sind die Christen berufen, nicht allein mit einem verantwortlichen zivilen, wirtschaftlichen und politischen Engagement, sondern auch mit dem Zeugnis der eigenen Nächstenliebe und des persönlichen Glaubens einen wertvollen Beitrag zu leisten zum mühsamen und erhebenden Einsatz für die Gerechtigkeit, für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und für die rechte Ordnung der menschlichen Angelegenheiten. Die Ausschließung der Religion aus dem öffentlichen Leben entzieht diesem einen lebenswichtigen Bereich, der offen ist für die Transzendenz. Ohne diese Grunderfahrung ist es schwierig, die Gesellschaften auf allgemeine ethische Grundsätze hin zu orientieren, und kaum möglich, nationale und internationale Richtlinien aufzustellen, in denen die Grundrechte und -freihei-

ten vollständig anerkannt und verwirklicht werden können, entsprechend den – leider immer noch unbeachteten oder bestrittenen – Zielsetzungen der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948.

***Eine Frage der Gerechtigkeit und der Zivilisation:
Der Fundamentalismus und die Feindseligkeit gegenüber
Gläubigen beeinträchtigen die positive Laizität der Staaten***

8. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der alle Formen von Fanatismus und religiösem Fundamentalismus verurteilt werden, muss auch allen Formen von Religionsfeindlichkeit, die die öffentliche Rolle der Gläubigen im zivilen und politischen Leben begrenzen, entgegengetreten werden.

Man darf nicht vergessen, daß *der religiöse Fundamentalismus und der Laizismus spiegelbildlich einander gegenüberstehende extreme Formen der Ablehnung des legitimen Pluralismus und des Prinzips der Laizität sind*. Beide setzen nämlich eine einengende und partielle Sicht des Menschen absolut, indem sie im ersten Fall Formen von religiösem Integralismus und im zweiten von Rationalismus unterstützen. *Die Gesellschaft, die die Religion gewaltsam aufzwingen oder – im Gegenteil – verbieten will, ist ungerecht gegenüber dem Menschen und Gott, aber auch gegenüber sich selbst. Gott ruft die Menschheit zu sich mit einem Plan der Liebe, der den ganzen Menschen in seiner natürlichen und geistlichen Dimension einbezieht und zugleich eine Antwort in Freiheit und Verantwortung erwartet, die aus ganzem Herzen und mit der ganzen individuellen und gemeinschaftlichen Existenz gegeben wird*. So muss also auch die Gesellschaft, insofern sie Ausdruck der Person und der Gesamtheit der sie grundlegenden Dimensionen ist, so leben und sich organisieren, dass sie das Sich-öffnen auf die Transzendenz hin begünstigt. Genau aus diesem Grund dürfen die Gesetze und die Institutionen einer Gesellschaft nicht so gestaltet sein, dass sie die religiöse Dimension der Bürger nicht beachten oder gänzlich von ihr absehen. Durch das demokratische Wirken von Bürgern, die sich ihrer hohen Berufung bewusst sind, müssen die Gesetze und Institutionen dem Wesen des Menschen angepasst werden, damit sie ihn in seiner religiösen Dimension unterstützen können. Da diese kein Werk des Staates ist, kann sie nicht manipuliert werden, sondern muss vielmehr anerkannt und respektiert werden.

Wenn die Rechtsordnung – sei es auf nationaler oder internationaler Ebene – den religiösen oder antireligiösen Fanatismus zulässt oder toleriert, kommt sie ihrer Aufgabe nicht nach, die Gerechtigkeit und das Recht eines jeden zu schützen und zu fördern. Diese Wirklichkeiten können nicht der Willkür des Gesetzgebers oder der Mehrheit ausgesetzt werden, denn – wie schon Cicero lehrte – die Rechtsprechung besteht aus mehr als einer bloßen Schaffung des Gesetzes und seiner Anwendung. Sie schließt ein, *jedem seine Würde zuzuerkennen*.^[11] Und diese ist ohne garantierte und in ihrem Wesen gelebte Religionsfreiheit verstümmelt und verletzt, der Gefahr ausgesetzt, unter die Vorherrschaft von Götzen, von relativen Gütern zu geraten, die absolut gesetzt werden. All das bringt die Gesellschaft in die Gefahr von politischen und ideologischen Totalitarismen, welche die öffentliche Macht nachdrücklich betonen, während die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens und die Religionsfreiheit, als wären sie Konkurrenten, Beeinträchtigungen oder Zwang erleiden.

Der Dialog zwischen zivilen und religiösen Institutionen

9. Das Erbe an Grundsätzen und an Werten, die durch eine authentische Religiosität zum Ausdruck kommen, ist ein Reichtum für die Völker und ihr *Ethos*. Es spricht unmittelbar

das Gewissen und die Vernunft der Menschen an, erinnert an das Gebot der moralischen Umkehr, motiviert dazu, die Tugenden zu üben und im Zeichen der Brüderlichkeit als Glieder der großen Menschheitsfamilie einander in Liebe zu begegnen.^[12]

Unter Berücksichtigung der positiven Laizität der staatlichen Institutionen muss die öffentliche Dimension der Religion immer anerkannt werden. Zu diesem Zweck ist *ein gesunder Dialog zwischen den zivilen und den religiösen Institutionen* für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen und der Eintracht der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

In der Liebe und der Wahrheit leben

10. In der globalisierten Welt, die von zunehmend multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften gekennzeichnet ist, können die großen Religionen einen wichtigen Faktor der Einheit und des Friedens für die Menschheitsfamilie darstellen. Auf der Basis der eigenen religiösen Überzeugungen und der rationalen Suche nach dem Gemeinwohl sollen ihre Anhänger verantwortungsvoll ihren eigenen Einsatz in einem Umfeld der Religionsfreiheit ausüben. Es ist notwendig, in den verschiedenen religiösen Kulturen das zu beherzigen, was sich für das zivile Miteinander als positiv erweist, während alles der Würde des Menschen Entgegenstehende verworfen werden muss.

Der öffentliche Raum, den die internationale Gemeinschaft den Religionen und ihrem Angebot eines „guten Lebens“ zur Verfügung stellt, fördert das Hervortreten eines gemeinsam geteilten Maßstabs der Wahrheit und des Guten wie auch einen moralischen Konsens – beides Dinge, die für ein gerechtes und friedvolles Miteinander grundlegend sind. Die *Leader* der großen Religionen sind wegen ihrer Rolle, ihres Einflusses und ihrer Autorität in ihren eigenen Gemeinschaften als erste zum gegenseitigen Respekt und zum Dialog angehalten.

Die Christen ihrerseits werden vom Glauben an Gott selbst, dem Vater des Herrn Jesus Christus, dazu aufgefordert, als Brüder und Schwestern zu leben, die in der Kirche zusammenkommen und am Aufbau einer neuen Welt mitarbeiten, der prophetischen Vorwegnahme der Reiches Gottes, wo die Menschen und Völker „nichts Böses mehr tun und kein Verbrechen begehen [...]“; denn das Land ist erfüllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist“ (vgl. Jes 11,9).

Dialog als gemeinsame Suche

11. Für die Kirche stellt der Dialog zwischen den Anhängern verschiedener Religionen ein wichtiges Werkzeug dar, um mit allen Religionsgemeinschaften zum Gemeinwohl zusammenzuarbeiten. Die Kirche selbst lehnt nichts von alledem ab, was in den verschiedenen Religionen wahr und heilig ist. „Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“^[13]

Der aufgezeigte Weg ist nicht der des Relativismus oder des religiösen Synkretismus. Denn die Kirche „verkündet und sie muss verkündigen Christus, der ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ ist (Joh 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat“^[14]. Dies schließt jedoch den Dialog und die gemeinsame Suche nach der Wahrheit in verschiedenen Lebensumfeldern nicht aus, da nämlich, wie ein vom heiligen Thomas von Aquin oft gebrauchtes Wort sagt, „jede Wahrheit, von wem auch immer sie vorgebracht wird, vom Heiligen Geist kommt“^[15].

Im Jahr 2011 begehen wir den 25. Jahrestag des *Weltgebetstages für den Frieden*, zu dem Papst Johannes Paul II. 1986 nach Assisi eingeladen hatte. Damals haben die *Leader* der großen Weltreligionen Zeugnis davon gegeben, daß die Religion ein Faktor der Einheit und des Friedens und nicht der Trennung und des Konflikts ist. Die Erinnerung an diese Erfahrung ist Grund zur Hoffnung auf eine Zukunft, in der alle Gläubigen sich als Arbeiter für die Gerechtigkeit und Friedensstifter sehen und wirklich zu solchen machen.

Moralische Wahrheit in Politik und Diplomatie

12. Die Politik und die Diplomatie sollten auf das von den großen Weltreligionen angebotene moralische und geistige Erbe schauen, um die Wahrheit sowie die allgemeinen Prinzipien und Werte zu erkennen und zu vertreten, die nicht geleugnet werden können, ohne damit auch die Würde des Menschen zu leugnen. Was heißt aber, praktisch gesprochen, die moralische Wahrheit in der Welt der Politik und der Diplomatie zu fördern? Es bedeutet, auf der Basis der objektiven und vollständigen Kenntnis der Fakten verantwortungsvoll zu handeln; es bedeutet, politische Ideologien aufzubrechen, die die Wahrheit und die Würde des Menschen letztlich verdrängen und unter dem Vorwand des Friedens, der Entwicklung und der Menschenrechte Pseudo-Werte fördern wollen; es bedeutet, ein ständiges Bemühen zu fördern, das positive Recht auf die Prinzipien des Naturrechts zu gründen^[16]. Das alles ist notwendig und hängt mit der Achtung der Würde und des Wertes der menschlichen Person zusammen, wie sie die Völker der Erde in der *Charta der Organisation der Vereinten Nationen* von 1945 festgelegt haben, welche die Werte und allgemeinen moralischen Prinzipien als Maßstab für die Normen, Einrichtungen und Systeme des Miteinanders auf nationaler und internationaler Ebene darlegt.

Jenseits von Hass und Vorurteil

13. Trotz der Lehren der Geschichte und der Anstrengungen der Staaten, der internationalen Organisationen auf Welt- und Ortsebene, der Nichtregierungsorganisationen und aller Menschen guten Willens, die sich jeden Tag für den Schutz der Grundrechte und -freiheiten einsetzen, sind heute noch in der Welt Verfolgungen, Diskriminierungen, Akte der Gewalt und Intoleranz aus religiösen Gründen zu verzeichnen. Insbesondere in Asien und Afrika sind die Opfer hauptsächlich Angehörige der religiösen Minderheiten, die daran gehindert werden, die eigene Religion frei zu bekennen oder sie zu wechseln, und zwar durch Einschüchterung und Verletzung der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der notwendigen Güter bis hin zur Beraubung der persönlichen Freiheit oder zum Verlust des Lebens selbst.

Es gibt dann – wie ich bereits festgestellt habe – raffinierte Formen der Feindseligkeit gegenüber der Religion, die in den westlichen Ländern mitunter in der Verleugnung der Geschichte und der religiösen Symbole, die die Identität und die Kultur der Mehrheit der Bürger widerspiegeln, zum Ausdruck gebracht werden. Oft fachen sie Hass und Vorurteile an und stehen nicht im Einklang mit einer sachlichen und ausgewogenen Sicht des Pluralismus und der Laizität der Institutionen, ohne zu beachten, dass die jungen Generationen Gefahr laufen, mit dem wertvollen geistigen Erbe ihrer Länder nicht in Berührung zu kommen.

Die Verteidigung der Religion verläuft über die Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Religionsgemeinschaften. Die *Leader* der großen Weltreligionen und die Verantwortlichen der Nationen mögen daher ihr Bemühen um die Förderung und

den Schutz der Religionsfreiheit erneuern, insbesondere um die Verteidigung der religiösen Minderheiten, die keine Gefahr für die Identität der Mehrheit darstellen, sondern, im Gegenteil, eine Gelegenheit zum Dialog und zur gegenseitigen kulturellen Bereicherung. Ihre Verteidigung ist die ideale Art und Weise, den Geist des Wohlwollens, der Offenheit und der Gegenseitigkeit zu stärken, mit dem die Grundrechte und -freiheiten in allen Gebieten und Regionen der Welt geschützt werden können.

Die Religionsfreiheit in der Welt

14. Ich wende mich schließlich den christlichen Gemeinschaften zu, die unter Verfolgung, Diskriminierung, Akten der Gewalt und der Intoleranz leiden, insbesondere in Asien, in Afrika, im Nahen Osten und besonders im Heiligen Land, dem von Gott auserlesenen und gesegneten Ort. Während ich ihnen meine väterliche Zuneigung erneuere und sie meines Gebetes versichere, bitte ich alle Verantwortlichen um schnelles Handeln, um jeden Übergriff auf Christen zu beenden, die in jenen Gebieten leben. Die Jünger Christi mögen angesichts der gegenwärtigen Widrigkeiten nicht den Mut verlieren, denn *das Zeugnis des Evangeliums ist und wird immer ein Zeichen des Widerspruchs sein*.

Betrachten wir in unserem Herzen die Worte Jesu: „Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. [...] Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden. [...] Selig seid ihr, wenn ihr um meiner willen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein“ (*Mt* 5,4-12). Erneuern wir nun „die übernommene Verpflichtung zur Nachsicht und zum Verzeihen, die wir im *Vater unser* von Gott erbitten, wo wir selbst die Bedingung und das Maß des ersehnten Erbarmens festlegen, wenn wir nämlich beten: ‚Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘ (*Mt* 6,12)“.^[17] Gewalt wird nicht mit Gewalt überwunden. Unser Schmerzensschrei soll immer vom Glauben, von der Hoffnung und vom Zeugnis der Liebe Gottes begleitet werden. Ich drücke auch meine Hoffnung aus, dass im Westen, besonders in Europa, die Feindschaft und die Vorurteile gegen Christen aufhören, die darauf beruhen, dass sie ihr eigenes Leben in einer konsequenten Weise nach den Werten und den Grundsätzen ausrichten wollen, wie sie im Evangelium zum Ausdruck gebracht sind. Europa möge sich vielmehr mit seinen eigenen christlichen Wurzeln wiederversöhnen, die grundlegend sind, um die Rolle zu begreifen, die es gehabt hat, die es hat und die es in der Geschichte haben will. So wird es auf Gerechtigkeit, Eintracht und Frieden hoffen können, wenn es einen ernsthaften Dialog mit allen Völkern pflegt.

Religionsfreiheit, ein Weg für den Frieden

15. Die Welt braucht Gott. Sie braucht ethische und geistliche Werte, die allgemein geteilt werden. Und die Religion kann bei dieser Suche einen wertvollen Beitrag für den Aufbau einer gerechten und friedlichen sozialen Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene leisten.

Der Friede ist ein Geschenk Gottes und zugleich ein Plan, der realisiert werden muss und nie ganz vollendet ist. Eine mit Gott versöhnte Gesellschaft ist näher am Frieden, der nicht einfach das Fehlen von Krieg, nicht bloß Frucht militärischer oder wirtschaftlicher Vorherrschaft und noch weniger täuschender Irreführung oder geschickter Manipulationen ist. Der Friede ist hingegen das Ergebnis eines Prozesses der Reinigung und des kulturellen, moralischen und geistlichen Fortschritts einer jeden

Person und eines jeden Volkes, in dem die menschliche Würde vollkommen geachtet wird. Alle, die Mitarbeiter des Friedens werden wollen, und besonders die Jugendlichen lade ich ein, auf ihre innere Stimme zu hören, um in Gott den festen Bezugspunkt für den Gewinn echter Freiheit und die unerschöpfliche Kraft zu finden, um die Welt mit einem neuen Geist auszurichten, der befähigt, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Papst Paul VI., dessen Weisheit und Weitblick die Einrichtung des Weltfriedenstag zu verdanken ist, lehrt: „Man muss dem Frieden vor allem andere Waffen geben als jene, die zum Töten und Vernichten der Menschheit bestimmt sind. Man braucht vor allem moralische Waffen, die dem internationalen Recht Kraft und Geltung verschaffen; zuallererst jene zur Einhaltung der Verträge.“ [18] Die Religionsfreiheit ist eine echte Waffe des Friedens mit einer *geschichtlichen* und *prophetischen Mission*. Sie bringt in der Tat die tiefsten Eigenschaften und Möglichkeiten des Menschen, die die Welt verändern und verbessern können, zur Geltung und macht sie fruchtbar. Sie erlaubt, die Hoffnung auf eine Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens zu nähren, auch gegenüber den schweren Ungerechtigkeiten sowie den materiellen und moralischen Nöten. Auf dass alle Menschen und die Gesellschaften auf allen Ebenen und in jedem Teil der Erde bald die *Religionsfreiheit als Weg für den Frieden* erfahren können!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2010

BENEDICTUS PP XVI

- [1] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 29,55-57.
- [2] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 2.
- [3] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 78.
- [4] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra aetate, 1.
- [5] Ders., Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 7.
- [6] Benedikt XVI., Ansprache an die Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen (18. April 2008): AAS 100 (2008), 337.
- [7] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 2.
- [8] Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer der Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE (10. Oktober 2003), 1: AAS 96 (2004), 111.
- [9] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika Caritas in veritate, 11.
- [10] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae, 1.
- [11] Vgl. Cicero, De inventione, II, 160.
- [12] Vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Vertreter anderer Religionen in Großbritannien (17. September 2010): L'Osservatore Romano (dt.), 24. September 2010, S. 10.
- [13] Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra aetate, 2.
- [14] Ebd.
- [15] Super Evangelium Joannis, I, 3.
- [16] Vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Vertreter des öffentlichen Lebens und an das Diplomatische Corps in Zypern (5. Juni 2010): L'Osservatore Romano (dt.), 11. Juni 2010, S. 8; Internationale Theologienkommission, Auf der Suche nach einer universellen Ethik: ein neuer Blick auf das Naturgesetz, Vatikanstadt 2009.
- [17] Paul VI., Botschaft zum Weltfriedenstag 1976: AAS 67 (1975), 671.
- [18] Ebd., 668.

Nr. 29 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Kranken am 11. Februar 2011

BOTSCHAFT VON PAPST BENEDIKT XVI. ZUM XIX. WELTTAG DER KRANKEN

„Durch seine Wunden seid ihr geheilt“ (1Pt 2,24)

Liebe Brüder und Schwestern!

Jedes Jahr begeht die Kirche am Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, der am 11. Februar gefeiert wird, den Welttag der Kranken. Dieser Anlass ist, wie es der ehrwürdige Diener Gottes Johannes Paul II. gewollt hat, eine günstige Gelegenheit, um über das Geheimnis des Leidens nachzudenken und vor allem unsere Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft feinfühler werden zu lassen gegenüber den kranken Brüdern und Schwestern. Wenn jeder Mensch unser Bruder ist, dann müssen um so mehr der Schwache, der Leidende und der Pflegebedürftige im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stehen, damit sich niemand vergessen oder ausgegrenzt fühlt, denn: »Das Maß der Humanität bestimmt sich ganz wesentlich im Verhältnis zum Leid und zum Leidenden. Das gilt für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die die Leidenden nicht annehmen und nicht im Mit-leiden helfen kann, Leid auch von innen zu teilen und zu tragen, ist eine grausame und inhumane Gesellschaft« (Enzyklika *Spe salvi*, 38). Die Initiativen und Veranstaltungen in den einzelnen Diözesen aus Anlass dieses Welttages mögen eine Anregung sein, die Sorge für die Leidenden immer effektiver zu machen, auch im Hinblick auf die festliche Begehung des Welttages, die 2013 im Marienwallfahrtsort Altötting in Deutschland stattfinden wird.

1. In meinem Herzen ist immer noch jener Moment lebendig, als ich bei meinem Pastoralbesuch in Turin in Betrachtung und Gebet vor dem Grabtuch verweilen durfte, vor jenem leidenden Antlitz, das uns einlädt, meditierend nachzudenken über den, der die Leiden der Menschen aller Orte und Zeiten auf sich genommen hat, auch unsere Leiden, unsere Schwierigkeiten, unsere Sünden. Wie viele Gläubige haben im Lauf der Geschichte vor diesem Grabtuch gestanden, das einst den Leib eines gekreuzigten Menschen eingehüllt hat und ganz dem entspricht, was die Evangelien uns über Leiden und Tod Jesu überliefern! Ihn zu betrachten ist eine Einladung, darüber nachzudenken, was der hl. Petrus schreibt: »Durch seine Wunden seid ihr geheilt« (1 Petr 2,24). Der Sohn Gottes hat gelitten, er ist gestorben, aber er ist auferstanden, und gerade deshalb werden jene Wunden das Zeichen unserer Erlösung, der Vergebung und der Versöhnung mit dem Vater; sie werden aber auch ein Prüfstein für den Glauben der Jünger und für unseren Glauben: Jedes Mal wenn der Herr von seinem Leiden und Tod spricht, verstehen sie es nicht, weisen es zurück, widersetzen sich. Für sie, wie auch für uns, bleibt das Leiden immer ein Mysterium, das schwer anzunehmen und zu tragen ist. Die beiden Emmausjünger gehen traurig ihren Weg aufgrund dessen, was in jenen Tagen in Jerusalem geschehen ist, und erst als der Auferstandene den Weg mit ihnen geht, öffnen sie sich einer neuen Sichtweise (vgl. Lk 24,13–31). Auch der Apostel Thomas hat Mühe, an den Weg des erlösenden Leidens zu glauben: »Wenn ich nicht die Male der Nägel an seinen Händen sehe und wenn ich meinen Finger nicht in die Male der Nägel und meine Hand nicht in seine Seite lege, glaube ich nicht« (Job 20,25). Aber vor Christus, der seine Wunden zeigt, verwandelt sich seine Antwort in ein bewegendes Glaubenszeugnis: »Mein Herr und mein Gott!« (Job

20,28). Was zunächst als Zeichen des scheinbaren Scheiterns Jesu ein unüberwindliches Hindernis war, wird in der Begegnung mit dem Auferstandenen der Beweis einer siegreichen Liebe: »Nur ein Gott, der uns so liebt, daß er unsere Wunden und unseren Schmerz – vor allem den der Unschuldigen – auf sich nimmt, ist glaubwürdig« (*Botschaft Urbi et Orbi, Ostern 2007; O.R. dt.*, Nr. 15, 13.4.2007, S. 5).

2. Liebe Kranke und Leidende, gerade durch die Wunden Christi können wir alle Übel, die die Menschheit quälen, mit einem Blick der Hoffnung sehen. Durch seine Auferstehung hat der Herr das Leid und das Böse nicht aus der Welt genommen, aber er hat es an der Wurzel besiegt. Der Übermacht des Bösen hat er die Allmacht seiner Liebe entgegengesetzt. Er hat uns gezeigt, daß der Weg zum Frieden und zur Freude die Liebe ist. »Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben« (*Job 13,34*). Christus, der Sieger über den Tod, lebt mitten unter uns. Und während auch wir mit dem hl. Thomas sagen: »Mein Herr und mein Gott!«, folgen wir unserem Meister in der Bereitschaft, das Leben für unsere Brüder hinzugeben (vgl. *1 Job 3,16*), indem wir Boten einer Freude werden, die den Schmerz nicht fürchtet: Boten der Freude der Auferstehung.

Der hl. Bernhard sagt: »Gott kann nicht leiden, aber er kann mitleiden.« Gott, die Wahrheit und Liebe in Person, wollte für uns und mit uns leiden; er ist Mensch geworden, um mit dem Menschen mit-leiden zu können, ganz real in Fleisch und Blut. Von da aus ist in alles menschliche Leiden ein Mitleidender, Mittragender hineingetreten; in jedem Leiden ist von da aus die *con-solatio*, der Trost der mitleidenden Liebe Gottes anwesend und damit der Stern der Hoffnung aufgegangen (vgl. Enzyklika *Spe salvi*, 39).

Euch, liebe Brüder und Schwestern, wiederhole ich diese Botschaft, damit ihr durch euer Leiden, euer Leben und euren Glauben deren Zeugen seid.

3. Mit Blick auf das Treffen in Madrid im August kommenden Jahres anlässlich des Weltjugendtages 2011 möchte ich einen besonderen Gedanken an die Jugendlichen richten, insbesondere an jene, die die Erfahrung der Krankheit machen. Oft machen das Leiden, das Kreuz Jesu Angst, weil sie die Verneinung des Lebens zu sein scheinen. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall! Das Kreuz ist das »Ja« Gottes zum Menschen, der höchste und intensivste Ausdruck seiner Liebe und die Quelle, aus der das ewige Leben entspringt. Aus dem geöffneten Herzen Jesu ist in der Tat dieses göttliche Leben geflossen. Nur er kann die Welt vom Bösen befreien und sein Reich der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe wachsen lassen, nach dem wir alle streben (vgl. *Botschaft zum Weltjugendtag 2011*, 3). Liebe Jugendliche, lernt, Jesus zu »sehen«, ihm zu »begegnen« in der Eucharistie, in der er für uns wahrhaft gegenwärtig ist, so daß er zur Speise auf unserem Weg wird; erkennt und dient Jesus aber auch in den Armen, in den Kranken, in den Brüdern, die leiden und in Not sind und eure Hilfe brauchen (vgl. *ebd.*, 4). An alle Jugendlichen, die kranken und die gesunden, richte ich erneut die Aufforderung, Brücken der Liebe und der Solidarität zu bauen, damit sich niemand einsam fühlt, sondern nahe bei Gott und Teil der großen Familie seiner Kinder (vgl. *Generalaudienz, 15. November 2006*).

4. Während wir die Wunden Jesu betrachten, richtet sich unser Blick auf sein heiligstes Herz, in dem sich die höchste Offenbarung der Liebe Gottes zeigt. Das heiligste Herz ist der gekreuzigte Christus, aus dessen von der Lanze geöffneten Seite Blut und Wasser strömen (vgl. *Job 19,34*). »Am Kreuz erhöht, hat er sich für uns dahingegeben aus unendlicher Liebe und alle an sich gezogen. Aus seiner geöffneten Seite strömen Blut und Wasser, aus seinem durchbohrten Herzen entspringen die Sakramente der Kirche. Das Herz des Erlösers steht offen für alle, damit sie freudig schöpfen aus den Quellen des Heiles« (*Römisches Messbuch, Präfation vom Hochfest des heiligsten Herzens Jesu*). Besonders ihr, liebe Kranke, spürt die Nähe dieses liebevollen Herzens und schöpft mit Glauben und Freude aus dieser Quelle, indem ihr betet: »Wasser der Seite Christi, wasche mich! Leiden Christi, stärke mich! Guter Jesus, erhöre mich! In Deinen Wunden berge mich!« (*Gebet des hl. Ignatius von Loyola*).

5. Zum Abschluss meiner Botschaft zum kommenden Welttag der Kranken möchte ich allen und jedem einzelnen meine Zuneigung zum Ausdruck bringen, indem ich die Leiden und Hoffnungen mit euch teile, die ihr täglich in Einheit mit dem gekreuzigten und auferstandenen Christus lebt, damit er euch den Frieden und die Heilung des Herzens schenken möge. Mit ihm möge die Jungfrau Maria an eurer Seite wachen, die wir vertrauensvoll als »Heil der Kranken« und »Trösterin der Leidenden« anrufen. Unter dem Kreuz ist für sie die Prophezeiung Simeons Wirklichkeit geworden: ihr Mutterherz wurde durchbohrt (vgl. *Lk 2,35*). Vom Abgrund ihres Schmerzes her, der Teilnahme am Schmerz ihres Sohnes ist, wird Maria befähigt, die neue Sendung anzunehmen: Mutter Christi in seinen Gliedern zu werden. In der Stunde des Kreuzes weist Jesus auf jeden seiner Jünger hin und sagt zu ihr: »Siehe, dein Sohn« (vgl. *Job 19,26–27*). Das mütterliche Mitleid mit dem Sohn wird zum mütterlichen Mitleid mit jedem von uns in unseren täglichen Leiden (vgl. *Predigt in Lourdes, 15. September 2008*).

Liebe Brüder und Schwestern, an diesem Welttag der Kranken, fordere ich auch die Verantwortlichen auf, dass sie sich immer mehr für Strukturen eines Gesundheitswesens engagieren, das den Leidenden hilft und sie unterstützt, besonders die Ärmsten und Bedürftigsten. Indem ich meine Gedanken auf alle Diözesen richte, sende ich einen herzlichen Gruß an alle Bischöfe, Priester, Gottgeweihten und Seminaristen, an die im Krankendienst Tätigen, die freiwilligen Helfer und alle, die sich mit Liebe dem Dienst widmen, die Wunden des kranken Bruders und der kranken Schwester zu pflegen und zu lindern, in den Krankenhäusern oder Pflegeheimen, in den Familien: Mögt ihr im Angesicht der Kranken immer das heiligste Antlitz erkennen können, das Antlitz Christi.

Alle versichere ich meines Gebetsgedankens und erteile jedem einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 21. November 2010,
Christkönigssonntag.

BENEDICTUS PP. XV

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 30 Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung gemäß Motu proprio „Omnium in mentem“

Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung gemäß Motu proprio „Omnium in mentem“

Durch das Motu proprio Papst Benedikt XVI. *Omnium in mentem* vom 26.10.2009, veröffentlicht in den AAS 102 (2010) 8-10 vom 08.01.2010, ist der Wortlaut der canones 1086 § 1 (Eehindernis der Religionsverschiedenheit), 1117 (Eheschließungsform) und 1124 (Konfessionsverschiedenheit) CIC/1983 dahingehend verändert worden, dass die bisherige Berücksichtigung eines *formalen Aktes des Abfalls von der katholischen Kirche* (actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica) gestrichen wurde. Damit sind die eherechtlichen Sonderregelungen des CIC/1983 für Katholiken, die durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind, aufgehoben.

Folglich müssen nach dem 08.04.2010 wieder alle Katholiken, die in der katholischen Kirche getauft oder zu ihr übergetreten sind, – unbeschadet der Möglichkeit einer Dispens von der Formpflicht – die kanonische Eheschließungsform einhalten und ggf. die Dispens vom Eehindernis der Religionsverschiedenheit einholen, wenn sie eine gültige Ehe eingehen wollen. Auch bedürfen sie ggf. einer Erlaubnis zur Schließung einer konfessionsverschiedenen Ehe.

Diese Neuregelung gilt für alle Katholiken, die nach dem 08.04.2010 eine Ehe schließen, unabhängig davon, ob sie vor der Eheschließung durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind (Kirchenaustritt).

Sollten im Einzelfall bei der Zulassung zu einer Eheschließung Unklarheiten bestehen, wende man sich bitte umgehend an die Stabsstelle Kirchenrecht im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Msgr. Dr. S. Cüppers, Tel. 0221-16421206, Fax 0221-16421213.

Hier die Textfassung der geänderten Canones:

Lateinisch

Motu proprio *Omnium in mentem* vom 26.10.2010 (in: AAS 102, 2010, 10):

Textus can. 1086 § 1 *Codici Iuris Canonici* sic immutatur:
“Matrimonium inter duas personas, quarum altera sit baptizata in Ecclesia catholica vel in eandem recepta, et altera non baptizata, invalidum est”.

Textus can. 1117 *Codici Iuris Canonici* sic immutatur:
“Statuta superius forma servanda est, si saltem alterutra pars matrimonium contrahentium in Ecclesia catholica baptizata vel in eandem recepta sit, salvis praescriptis can. 1127, § 2”.

Textus canonis 1124 *Codici Iuris Canonici* sic immutatur:
“Matrimonium inter duas personas baptizatas, quarum altera sit in Ecclesia catholica baptizata vel in eandem post baptismum recepta, altera vero Ecclesiae vel communitati ecclesiali plenam communionem cum Ecclesia catholica non habenti adscripta, sine expressa auctoritatis competentis licentia prohibitum est.”

Deutsch (nichtamtliche Übersetzung)

Der Text des can. 1086 § 1 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

„Ungültig ist eine Ehe zwischen zwei Personen, von denen eine in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, die andere aber ungetauft ist.“

Der Text des can. 1117 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

„Die oben beschriebene Eheschließungsform muss eingehalten werden, wenn wenigstens einer der Eheschließenden in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, unbeschadet der Vorschriften des can. 1127 § 2“.

Der Text des can. 1124 *Codex des kanonischen Rechtes* wird wie folgt geändert:

„Die Eheschließung zwischen zwei Getauften, von denen der eine in der katholischen Kirche getauft oder nach der Taufe in sie aufgenommen worden ist, der andere Partner aber einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugezählt wird, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht, ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Autorität verboten.“

Informationen über Veränderungen

- **in der Anmerkungstafel des Ehevorbereitungsprotokolls**
Im Formular des Ehevorbereitungsprotokolls müssen keine Veränderungen vorgenommen werden.
In der Anmerkungstafel muss in Anmerkung 11, dritte Zeile der Zusatz „und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist“ gestrichen werden.
- **im Formblatt „Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit der Ehe wegen Formmangels“**
Im Formblatt *Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels* müssen folgende Veränderungen vorgenommen werden.
 - Die Überschrift VI. muss künftig heißen: „Für Ehen, die nach dem 26. November 1983 und vor dem 08. April 2010 zivil / nichtkatholisch geschlossen worden sind:“
 - in VI. 1. dritte Zeile muss gestrichen werden: „(c.1117)“
 - in VI. 2. dritte Zeile muss gestrichen werden: „(c.1117)“

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 31 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Gültig ab 1. August 2011:

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 27. September 2010 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 S. 25 ff), zuletzt geändert am 27. August 2010 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010 Nr. 191 S. 202 ff), wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Absatz 4 Satz 2 werden an das Wort „Anlage 21“ ein Schrägstrich und die Worte „Anhang 3 zur Anlage 29“ angefügt.
2. Die Fußnote zu § 22 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„* Siehe § 60x, Anlage 8 sowie den Anhang 4 zur Anlage 29.“
3. Die Anlage 5b wird wie folgt geändert:
An das Eingruppierungsmerkmal der Entgeltgruppe 8 Fallgruppe 5.2.2 wird eine Fußnote folgenden Wortlauts angefügt:
„* Die Zulage erhöht sich ab 1. Januar 2010 um 1,2 v. H. Die Zulage erhöht sich ab 1. Januar 2011 um 0,6 v. H. Die Zulage erhöht sich ab 1. August 2011 um 0,5 v. H.“
4. Es wird eine Anlage 8 folgenden Wortlauts eingefügt:

„Anlage 8

Tabelle für Zulagen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 KAVO (in Euro)

Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	95,37	105,70	110,53	114,87	119,70	122,74
7	89,29	98,95	105,22	110,05	113,67	117,05
6	87,56	97,02	101,84	106,43	109,56	112,70
5	83,89	92,91	97,50	102,08	105,46	107,88
4	79,74	88,33	94,12	97,50	100,88	102,86
3	78,43	86,88	89,29	93,15	96,05	98,71
2	72,35	80,12	82,54	84,95	90,26	95,81
1		64,48	65,64	67,09	68,44	71,92

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	95,95	106,34	111,19	115,56	120,42	123,48
7	89,83	99,54	105,85	110,71	114,35	117,75
6	88,08	97,60	102,45	107,07	110,22	113,38
5	84,39	93,47	98,08	102,70	106,10	108,52
4	80,21	88,86	94,68	98,08	101,48	103,47
3	78,90	87,40	89,83	93,71	96,63	99,30
2	72,79	80,60	83,03	85,46	90,80	96,38
1		64,87	66,04	67,49	68,85	72,35

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	96,43	106,87	111,75	116,14	121,02	124,10
7	90,28	100,04	106,38	111,26	114,92	118,34
6	88,52	98,09	102,97	107,60	110,77	113,95
5	84,81	93,94	98,57	103,21	106,63	109,07
4	80,62	89,30	95,16	98,57	101,99	103,99
3	79,30	87,84	90,28	94,18	97,11	99,79
2	73,15	81,01	83,45	85,89	91,25	96,87
1		65,20	66,37	67,83	69,20	72,71

5. Anlage 21 erhält einen § 3 folgenden Wortlauts:
„§ 3 Stundenentgelt
 Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):

Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		27,70	30,71	33,56	35,45	35,90
15	21,72	24,10	24,99	28,15	30,55	32,13
14	19,67	21,82	23,09	24,99	27,89	29,48
13	18,13	20,11	21,19	23,28	26,19	27,39
12	16,26	18,03	20,56	22,77	25,62	26,88
11	15,69	17,39	18,66	20,56	23,31	24,57
10	15,12	16,76	18,03	19,29	21,70	22,27
9	13,35	14,80	15,56	17,58	19,17	20,43
8	12,50	13,85	14,49	15,05	15,69	16,09
7	11,70	12,97	13,79	14,42	14,90	15,34
6	11,47	12,71	13,35	13,95	14,36	14,77
5	10,99	12,18	12,78	13,38	13,82	14,14
4	10,45	11,58	12,33	12,78	13,22	13,48
3	10,28	11,39	11,70	12,21	12,59	12,94
2	9,48	10,50	10,82	11,13	11,83	12,56
1		8,45	8,60	8,79	8,97	9,42

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		27,87	30,89	33,76	35,67	36,11
15	21,85	24,24	25,13	28,32	30,73	32,33
14	19,79	21,95	23,23	25,13	28,06	29,65
13	18,24	20,24	21,32	23,42	26,34	27,55
12	16,35	18,14	20,68	22,91	25,77	27,04
11	15,78	17,50	18,77	20,68	23,45	24,72
10	15,21	16,86	18,14	19,41	21,83	22,40
9	13,43	14,89	15,65	17,69	19,28	20,55
8	12,57	13,94	14,57	15,14	15,78	16,18
7	11,77	13,04	13,87	14,51	14,99	15,43
6	11,54	12,79	13,43	14,03	14,44	14,86
5	11,06	12,25	12,85	13,46	13,90	14,22
4	10,51	11,64	12,41	12,85	13,30	13,56
3	10,34	11,45	11,77	12,28	12,66	13,01
2	9,54	10,56	10,88	11,20	11,90	12,63
1		8,50	8,65	8,85	9,02	9,48

Gültig ab 1. August 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		28,01	31,05	33,93	35,84	36,29
15	21,96	24,37	25,26	28,46	30,89	32,49
14	19,89	22,06	23,34	25,26	28,20	29,80
13	18,33	20,34	21,42	23,53	26,48	27,69
12	16,44	18,23	20,78	23,02	25,90	27,18
11	15,86	17,59	18,87	20,78	23,57	24,84
10	15,28	16,95	18,23	19,51	21,94	22,51
9	13,50	14,96	15,73	17,78	19,38	20,66
8	12,64	14,01	14,64	15,22	15,86	16,26
7	11,83	13,11	13,94	14,58	15,06	15,51
6	11,60	12,85	13,49	14,10	14,52	14,93
5	11,11	12,31	12,92	13,53	13,97	14,29
4	10,56	11,70	12,47	12,92	13,37	13,63
3	10,39	11,51	11,83	12,34	12,73	13,08
2	9,59	10,62	10,94	11,26	11,96	12,69
1		8,54	8,70	8,89	9,07	9,53

6. § 4 Anlage 29 KAVO wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 8 wird in der Tabelle folgende Zeile eingefügt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig am 1. Januar 2010 – allein zum Zweck der Überleitung	2.542,12	2.742,12	2.992,12	3.192,12	3.442,12	3.567,12

b) In Absatz 9 wird in der Tabelle folgende Zeile eingefügt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig am 1. Januar 2010 – allein zum Zweck der Überleitung	-	-	3.245,00	3.600,00	3.820,00	-

7. Anlage 29 erhält einen Anhang 3 folgenden Wortlauts:

„Anhang 3 (Stundenentgelt)

Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):

Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	17,90	18,50	20,89	22,68	25,36	27,01
S 17	16,11	17,75	19,69	20,89	23,28	24,68
S 16 Ü			19,37	21,48	22,80	
S 16	15,70	17,37	18,68	20,29	22,08	23,16
S 15	15,10	16,71	17,90	19,28	21,48	22,44
S 14	14,92	16,11	17,61	18,80	20,29	21,34
S 13 Ü	15,17	16,37	17,86	19,05	20,54	21,29
S 13	14,92	16,11	17,61	18,80	20,29	21,04
S 12	14,32	15,82	17,25	18,50	20,05	20,71
S 11	13,73	15,52	16,29	18,20	19,69	20,59
S 10	13,37	14,80	15,52	17,61	19,28	20,65
S 9	13,31	14,32	15,22	16,86	18,20	19,49

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	12,77	13,73	14,92	16,62	18,17	19,40
S 7	12,38	13,58	14,53	15,49	16,20	17,25
S 6	12,17	13,37	14,32	15,28	16,14	17,09
S 5	12,17	13,37	14,26	14,74	15,40	16,53
S 4	11,04	12,53	13,31	13,97	14,38	14,92
S 3	10,44	11,70	12,53	13,37	13,61	13,85
S 2	10,00	10,56	10,98	11,46	11,94	12,41

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	18,01	18,61	21,01	22,81	25,52	27,17
S 17	16,21	17,86	19,81	21,01	23,41	24,83
S 16 Ü			19,48	21,61	22,93	
S 16	15,79	17,47	18,79	20,41	22,21	23,29
S 15	15,19	16,81	18,01	19,39	21,61	22,57
S 14	15,01	16,21	17,71	18,91	20,41	21,46
S 13 Ü	15,26	16,46	17,96	19,17	20,67	21,42
S 13	15,01	16,21	17,71	18,91	20,41	21,16
S 12	14,41	15,91	17,35	18,61	20,17	20,83
S 11	13,81	15,61	16,39	18,31	19,81	20,71
S 10	13,45	14,89	15,61	17,71	19,39	20,77
S 9	13,39	14,41	15,31	16,96	18,31	19,60
S 8	12,85	13,81	15,01	16,72	18,28	19,51
S 7	12,46	13,66	14,62	15,58	16,30	17,35
S 6	12,25	13,45	14,41	15,37	16,24	17,20
S 5	12,25	13,45	14,35	14,83	15,49	16,63
S 4	11,11	12,61	13,39	14,05	14,47	15,01
S 3	10,51	11,77	12,61	13,45	13,69	13,93
S 2	10,06	10,63	11,05	11,53	12,01	12,49

Gültig ab 1. August 2011:

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	18,10	18,70	21,12	22,93	25,64	27,30
S 17	16,29	17,95	19,91	21,12	23,53	24,95
S 16 Ü			19,58	21,72	23,05	
S 16	15,87	17,56	18,89	20,52	22,33	23,41
S 15	15,27	16,89	18,10	19,49	21,72	22,69
S 14	15,08	16,29	17,80	19,01	20,52	21,57
S 13 Ü	15,34	16,55	18,05	19,26	20,77	21,52
S 13	15,08	16,29	17,80	19,01	20,52	21,27
S 12	14,48	15,99	17,44	18,70	20,27	20,94
S 11	13,88	15,69	16,47	18,40	19,91	20,82
S 10	13,52	14,96	15,69	17,80	19,49	20,88
S 9	13,46	14,48	15,39	17,05	18,40	19,70
S 8	12,91	13,88	15,08	16,80	18,37	19,61
S 7	12,52	13,73	14,69	15,66	16,38	17,44
S 6	12,31	13,52	14,48	15,45	16,32	17,28
S 5	12,31	13,52	14,42	14,90	15,57	16,71
S 4	11,16	12,67	13,46	14,12	14,54	15,08
S 3	10,56	11,83	12,67	13,52	13,76	14,00
S 2	10,11	10,68	11,10	11,59	12,07	12,55

8. Anlage 29 erhält einen Anhang 4 folgenden Wortlauts:
„Anhang 4
(Tabelle für Zulagen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 KAVO – in Euro)

Gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	97,46	104,74	113,85	126,83	138,67	148,01
S 7	94,50	103,60	110,89	118,18	123,64	131,61
S 6	92,90	102,01	109,30	116,58	123,19	130,43
S 5	92,90	102,01	108,84	112,48	117,49	126,15
S 4	84,25	95,63	101,55	106,56	109,75	113,85
S 3	79,70	89,26	95,63	102,01	103,83	105,65
S 2	76,28	80,61	83,79	87,44	91,08	94,72

Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Juli 2011:

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	98,04	105,37	114,53	127,59	139,50	148,89
S 7	95,06	104,22	111,56	118,89	124,38	132,40
S 6	93,46	102,62	109,95	117,28	123,92	131,21
S 5	93,46	102,62	109,49	113,16	118,20	126,90
S 4	84,75	96,21	102,16	107,20	110,41	114,53
S 3	80,17	89,79	96,21	102,62	104,45	106,29
S 2	76,74	81,09	84,30	87,96	91,63	95,29

Gültig ab 1. August 2011:

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	98,53	105,90	115,11	128,23	140,20	149,64
S 7	95,54	104,75	112,11	119,48	125,01	133,06
S 6	93,93	103,13	110,50	117,87	124,54	131,87
S 5	93,93	103,13	110,04	113,72	118,79	127,54
S 4	85,18	96,69	102,67	107,74	110,96	115,11
S 3	80,57	90,24	96,69	103,13	104,98	106,82
S 2	77,12	81,50	84,72	88,40	92,08	95,77

- II. Vorstehende Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Köln, den 10. Januar 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 32 Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Regional-KODA-Wahlordnung setze ich im Einvernehmen mit den übrigen Diözesanbischöfen in Nordrhein-Westfalen den Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen auf die Zeit vom 1. Juni 2011 bis 11. November 2011 fest.

Köln, den 10. Januar 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 33 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester für den Priesterrat

Köln, den 12. Januar 2011

Nachstehend werden die Namen der Kandidaten veröffentlicht, die dem Wahlausschuss von wenigstens fünf Wahlberechtigten bis zum 11.01.2011 vorgeschlagen wurden.

Bei den (o.E.) gekennzeichneten Kandidaten lag deren Einverständniserklärung mit der Kandidatur bei Redaktionsschluss des Amtsblatts noch nicht vor.

1. Msgr. Ludwig Fußhoeller, Bergisch Gladbach (o.E.)
2. Msgr. Albert Kühlwetter, Köln-Braunsfeld (o.E.)
3. Prälat Hermann Josef Kusen, Düsseldorf (o.E.)
4. Prälat Erich Läufer, Leverkusen (o.E.)
5. Pfr. i.R. Reiner Stein, Solingen (o.E.)
6. Msgr. Hans Thüsing, Brühl (o.E.)

Innerhalb einer Woche nach dieser Veröffentlichung kann beim Erzbistum Köln, – Wahlausschuss Priesterrat – Msgr. Dr. Cüppers, 50606 Köln, Einspruch gegen diese Kandidatenliste eingelegt werden. Liegen erhebliche Einwände nicht vor, erfolgt der Versand der Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten, die ihre Einverständniserklärung bis zur gesetzten Frist abgegeben haben, am 14.02.2011.

Die ausgefüllten Stimmzettel müssen beim Wahlausschuss spätestens am 04.03.2011 vorliegen.

Msgr. Dr. Cüppers
Vorsitzender des Wahlausschusses

Nr. 34 Zeit der Feier der Osternacht

Köln, den 21. Januar 2011

Die Osternacht stellt die zentrale Gedächtnisfeier des Pascha-Mysteriums, das heißt des Todes und der Auferstehung Jesu Christi dar. Nach guter liturgischer Tradition erwartet die Kirche in einer "Nacht des Wachens" (Ostervigil) die Auferstehung des Herrn und feiert sie in den Sakramenten der Taufe, Firmung und Eucharistie.

Bei der Vorplanung bitten wir daher zu beachten, dass die gottesdienstliche Feier der Osternacht gemäß den liturgischen Dokumenten erst nach Sonnenuntergang am Samstag beginnen darf (Sonnenuntergang in Köln am 23. April 2011 um 20:40 Uhr).

Auf keinen Fall kann die Feier der Osternacht zur Zeit der sonst üblichen Vorabendmesse angesetzt werden.

Nr. 35 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20. März 2011

Köln, den 18. Januar 2011

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (20. März 2011) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminar teilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 36 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Köln, den 12. Januar 2011

Zu Beginn der österlichen Bußzeit mögen die Gläubigen auf die Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis hingewiesen wer-

den, die zuletzt am 1. Februar 1992 im Amtsblatt des Erzbistums Köln (Nr. 29) veröffentlicht worden sind. Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Internetseite des Erzbistums unter www.erzbistum-koeln.de zu finden.

Nr. 37 Warnung

Köln, den 20. Dezember 2010

Es liegt ein Hinweis vor, dass der Name von Zenon Kardinal Grocholewski auf betrügerische Weise im Internet dazu missbraucht würde, in seinem Namen Geld zu verlangen.

Es wird darum gebeten, in solchen Fällen die notwendige Vorsicht walten zu lassen und zugesandte E-Mails und Dokumente von der zuständigen Person oder der Institution, die diese Person vertritt, auf ihre Authentizität überprüfen zu lassen.

Personalia**Nr. 38 Personalchronik****KLERIKER****Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:**

21.12. *Herr Dechant Joachim Thull* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum stellvertretenden Kreisdechanten des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

10.12. *Herr Pfarrer Jürgen Behr* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für die Dauer der Amtszeit des Dechanten bis zum 21. Dezember 2011 zum Definitor im Dekanat Remscheid.

20.12. *Herr Pfarrer Hermann-Josef Schmitz* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für die Dauer der Amtszeit des Dechanten bis zum 06. April 2012 zum Definitor im Dekanat Düsseldorf-Nord.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.11. *Pater Markus Emmanuel Fuhrmann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Obdachlosenseelsorger im Stadtdekanat Köln und Rector ecclesiae an der ehemaligen Franziskanerkirche an der Ulrichgasse in Köln.

01.11. *Pater Astery Gabriel Mushi A.J.* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanates Köln-Mülheim.

16.11. *Herr Pfarrer Thomas Schäfer* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Dekanat Pulheim.

01.12. *Herr Pfarrer Hartmut Hold* bis zum 30. Juni 2012 zum Subsidar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Deutz.

01.12. *Herr Pfarrer Hermann Joseph Koch* bis zum 30. November 2011 zum Subsidar an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpnich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Dekanat Euskirchen.

01.12. *Pater Charles Odwar Lekamoi A.J.* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Stephanus in Leverkusen-Hitdorf, St. Aldegundis in Leverkusen-Rheindorf und Zum Hl. Kreuz in Leverkusen-Rheindorf im Seelsorgebereich „Rheindorf/Hitdorf“ des Dekanates Leverkusen.

03.12. *Herr Pfarrer Gerhart Krauser* weiterhin bis zum 30. November 2013 zum Subsidar an der Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.

- 09.12. *Pater Geevarghese Thomas OIC* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Präses der Kolpingfamilie in Kaarst im Dekanat Neuss/Kaarst.
- 13.12. *Herr Pfarrer Pater Jean Bawin SDS* weiterhin bis zum 31. Januar 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Joseph in Bergisch Gladbach-Heidkamp, St. Johannes der Täufer in Bergisch Gladbach-Herrenstrunden, St. Severin in Bergisch Gladbach-Sand St. Antonius Abbas in Bergisch Gladbach-Herkenrath im Seelsorgebereich „Lerbach-Strunde“ des Dekanates Bergisch Gladbach.
- 13.12. *Herr Pfarrer Josef Ulbrich* weiterhin bis zum 31. Januar 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp, St. Ulrich, Weiler in der Ebene AR in Zülpich-Weiler im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde des Dekanates Erftstadt.
- 14.12. *Herr Domvikar Michael Kahle* mit Wirkung vom 01. Februar 2011 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Schulseelsorger an der Kölner Domschule.
- 21.12. *Herr Pfarrer Günther Krämer* weiterhin bis zum 31. Januar 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Briccius in Euskirchen-Euenheim, St. Martin in Euskirchen-Stotzheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg, St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen, Hl. Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten im Seelsorgebereich „Euskirchen-Bleibach/Hardt“ des Dekanates Euskirchen.
- 21.12. *Herr Pfarrer Msgr. Rudolf Scheurer* weiterhin bis zum 29. Februar 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf, St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng, St. Joseph in Lindlar-Linde, St. Severin in Lindlar im Seelsorgebereich „Lindlar“ des Dekanates Wipperfürth.
- 22.12. *Pater Rajesh Jose CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bonn-Beuel.
- 01.01. *Herr Diakon Michael Anhut* zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Diakon Christian Badura* zum Diakon im Subsidiarsdienst an der neuerrichteten Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/ Monheim.
- 01.01. *Herr Diakon Rainer Bernert* zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 01.01. *Herr Pfarrer Andreas Blum* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei St. Stephan in Köln im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 01.01. *Herr Diakon Manfred Blum* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin-Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Kaplan Sorin Brandiu* im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei St. Stephan in Köln im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 01.01. *Herr Diakon Heinrich Braun* zum Diakon im Subsidiarsdienst an der neuerrichteten Pfarrei St. Suitbertus in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Diakon Johannes Burgmer* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei Heilige Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Hans-Otto Bussalb* bis zum 08. Dezember 2012 zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Diakon Sven Clouth* zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Msgr. Dr. Sebastian Cüppers* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei St. Stephan in Köln im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 01.01. *Herr Dechant Michael Cziba* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Dr. Clemens Dreike* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei Heilige Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Peter H. Emontzpohl* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer der Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Diakon Herbert Erdt* zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 01.01. *Herr Diakon Horst Eßer* zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Stephan in Köln im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 01.01. *Herr Pfarrer Sven Goldhammer* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Peter und Laurentius in Essen-Kettwig im Dekanat Ratingen.
- 01.01. *Herr Diakon Erhard Günther* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Suitbertus in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Kaplan Christoph Heinzen* zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 01.01. *Herr Pfarrer Burkhard Hoffmann* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an

- der neuerrichteten Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herr Diakon Torsten Hohmann* zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Markus Hoitz* zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Diakon Rudolf Hölmann* bis 31. Mai 2011 aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon im Subsidiardienst an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Pfarrer Thomas Iking* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Stephan in Köln im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 01.01. *Herr Pfarrer Pater Rafael Ivankic OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Stadtdechant Thomas Kaster* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Suitbertus in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Dechant Msgr. Friedhelm Keuser* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei Heilige Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Wolfram Knitter* zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei Heilige Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.01. *Herr Kaplan Helge Korell* zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei St. Maurinus und Marien in Leverkusen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Pater Konrad Körner OFMConv.* bis zum 31. Dezember 2011 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Michael Kudlaszyk* zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Suitbertus in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Karl Klemens Kunst* bis zum 30. Juni 2011 zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Diakon Josef Kürten* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – bis zum 31. Januar 2012 zum Diakon im Subsidiardienst an der neuerrichteten Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Heinz Otto Langel* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Pfarrer Andreas Luckey* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Leichlingen im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Pfarrer Hubert Ludwikowski* bis zum 31. Dezember 2013 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl und St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich Brühl des Dekanates Brühl.
- 01.01. *Herr Pfarrer Erhard März* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Dr. Dominik Meiering* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei St. Stephan in Köln im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 01.01. *Herr Kaplan Peter Claver Narb SVD* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben sowie im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Kaplan an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis und St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Diakon Winfried Niesen* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Kaplan Martin Ostheimer* zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Pater Joseph Peedikathadathil CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Pater John Perumannikala MCBS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Leichlingen im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Dechant Dr. Wolfgang Picken* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.
- 01.01. *Herr Pfarrer Wilfried Pintgen* zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Pfarrer Gregor Platte* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin-Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Pfarrer Ulrich Sander* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Maurinus und Marien in Leverkusen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Herr Pfarrer Lambert Schäfer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/Monheim.

- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Josef Schlemmer* bis zum 31. Oktober 2011 aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Pfarrer Rolf Schneider* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Hellmut Schüller* bis zum 31. Juli 2011 zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Diakon Hartwig Maria Schüpp* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Pater Roy Sebastian CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Diakon Oliver Steinbrecher* zum Diakon im Vorbereitungsdienst an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Kaplan Peter Steiner* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin-Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Pfarrer Hans Volkard Stormberg* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 01.01. *Herr Dechant Karl-Heinz Sülzenfuß* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Kaplan Thomas Taxacher* zum Kaplan an der neuerrichteten Pfarrei Heilige Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Armin Tellmann* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Pater Dr. Josey James Thamarassery CMI* unter Annahme des Verzichtes zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius in Bonn-Holtorf, St. Adelheid in Bonn-Pützchen und Christ König in Bonn-Holzlar im Seelsorgebereich „Am Ennert“ des Dekanates Bonn-Beuel.
- 01.01. *Herr Pfarrer Gerhard Trimborn* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neuerrichteten Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herr Dechant Karl-Heinz Virnich* zum Pfarrer an der neuerrichteten Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 01.01. *Herr Diakon Bernd Waskowski* zum Diakon an der neuerrichteten Pfarrei St. Peter und Laurentius in Essen-Kettwig im Dekanat Ratingen.
- 01.01. *Herr Diakon Andreas Webner* zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Diakon Hanno Weinert-Sprissler* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der neuerrichteten Pfarrei St. Stephan in Köln im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Dr. Thomas Weitz* unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Vizeoffizial im Erzbischöflichen Offizialat zum Subsidiar an der Pfarrei St. Apostel (Basilika Minor) im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Johannes Wirthmüller* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar an der neuerrichteten Pfarrei Heilige Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Jochen Wolff* zum Krankenhauspfarrer am HELIOS Klinikum in Siegburg.
- Der Herr Erzbischof hat am:**
- 30.11. *Herrn Pfarrer Günter Feilen* als Hausgeistlicher im Altenheim Maria Hilf in Overath-Marialinden entpflichtet.
- 08.12. *Herrn Pfarrer Albert Manderscheid* als Subsidiar an den Pfarreien St. Suitbertus (Basilika minor) in Düsseldorf-Kaiserswerth, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer und St. Agnes in Düsseldorf-Angermund im Seelsorgebereich „Angerland/Kaiserswerth“ im Dekanat Düsseldorf-Nord entpflichtet.
- 14.12. *Herrn Kaplan Dr. Meik Peter Schirpenbach* den Titel Pfarrer verliehen.
- 16.12. *Pater Herbert Kuptz SDB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. Juni 2011 als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Dekanat Köln-Worringen entpflichtet.
- 13.12. *Herrn Diakon Johannes Bergforth* mit Ablauf des 31. Januar 2011 als Diakon im Subsidiarsdienst im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin entpflichtet.
- 31.12. *Herrn Diakon Hans Häger* als Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven im Dekanat Köln-Porz entpflichtet.
- Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:**
- 01.01. *Pater Viktor Heger OCarm* im katholischen Kirchengemeindeverband „Ehrenfeld“.
- 01.01. *Herr Pfarrer Hans Stieler* im Katholischen Kirchengemeindeverband „Köln am Südkreuz“.

Es starb im Herrn am:

- 15.12. *Herr Pfarrer i. R. Josef Bootz*, 94 Jahre.
08.01. *Herr Pfarrer Burkard Weber*, 57 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE**Es wurde beauftragt am:**

- 01.01. *Herr Helmut Alenfelder* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Ralf Gassen* als Gemeindefereferent an der neuerrichteten Pfarrei St. Suitbertus in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Thomas Golbach* als Gemeindefereferent der neuerrichteten Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Markus Herz* als Pastoralreferent an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Frau Dorothea Koch* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Norbert Koch* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis und St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Christian Köppen* als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Anna in Neunkirchen-Seelscheid-Hermersath, St. Margareta in Neunkirchen-Seelscheid und St. Georg in Neunkirchen-Seelscheid im Seelsorgebereich „Neunkirchen-Seelscheid“ des Dekanates Neunkirchen.
- 01.01. *Frau Monika Lilge* als Gemeindefereferentin an der neuerrichteten Pfarrei St. Suitbertus in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Frau Annedore Linden* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis und St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.

- 01.01. *Frau Irene Meissner* als Gemeindefereferentin an der neuerrichteten Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 01.01. *Frau Angela Mitschke-Burk* als Gemeindefereferentin an der neuerrichteten Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herr Martin Müller* als Pastoralreferent an der neuerrichteten Pfarrei St. Maurinus und Marien in Leverkusen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Frau Ellen Niehaus* als Gemeindefereferentin an der neuerrichteten Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Leichlingen im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Franz-Josef Ostermann* als Pastoralreferent an der neuerrichteten Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Frau Christina Schweflinghaus* bis zum 31. August 2012 den Dienst als Pastoralassistentin an der neuerrichteten Pfarrei St. Margareta in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Marcus Tannebaum* aufgrund der Zusammenlegung der Seelsorgebereiche „St. Augustin“ und „Sankt Augustin – Untere Sieg“ und unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben den Dienst als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im neuerrichteten Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Detlef Tappen* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Pastoralreferent an der neuerrichteten Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herr Elmar Trapp* als Regionalreferent für die Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Köln und Referent für die Qualifizierung „Begleiter in der Seelsorge“.
- 01.01. *Herr Jörn von Sivers* als Gemeindefereferent an der neuerrichteten Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 01.01. *Herr Michael Weiß* als Gemeindefereferent an der neuerrichteten Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.01. *Herrn Georg Wiesemann* als Pastoralreferent an der neuerrichteten Pfarrei Heilige Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.01. *Frau Barbara Wortberg* als Gemeindefereferentin an der neuerrichteten Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/Monheim.

Es wurde entpflichtet am:

- 20.11. *Frau Franziska Wallot* als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden wegen Elternzeit bis zum 19. November 2012.
- 08.01. *Frau Maria-Clarissa Vilain* als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Josef und St. Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf und St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel wegen Elternzeit bis zum 12. November 2012.

Pontifikalhandlungen

Nr. 39 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag des Kardinals und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Manfred Melzer folgende Pontifikalhandlungen vor:

Vom 01. Juli bis 10. Juli 2010 und vom 07. September bis 18. September 2010 Bischöfliche Visitation und Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Rodenkirchen

Seelsorgebereich = Pfarrei „St. Joseph und Remigius“
09. Juli 2010
St. Remigius, Köln-Sürth
aus dem SB St. Joseph u. Remigius,
Köln-Sürth 79 Firmlinge

Die Schlusskonferenz unter Leitung des Visitators fand statt am 18. September 2010 im Pfarrheim Wabe, in St. Joseph, Siegstr. 56, 50996 Köln-Rodenkirchen.

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mitte

Seelsorgebereich D
02. Oktober 2010
St. Georg, Köln
aus St. Georg, Köln 8 Firmlinge

Seelsorgebereich = Hohe Domkirche St. Petrus (exemt)
14. November 2010
Hohe Domkirche, Cathedral- und Kapitelskirche St. Petrus, Köln
aus Kölner Dommusik 21 Firmlinge
aus St. Pantaleon (Seelsorgebereich D), Köln 10 Firmlinge
aus St. Maria im Kapitol u.
St. Maria Lyskirchen (SB D), Köln 6 Firmlinge
aus dem Bistum Paderborn 1 Firmling
38 Firmlinge

Seelsorgebereich = Pfarrei St. Severin
28. November 2010
St. Severin, Köln
aus dem SB St. Severin, Köln 38 Firmlinge
zusammen im Dekanat Köln-Mitte 84 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Dünnwald

Seelsorgebereich Brück/Merheim
03. Oktober 2010
St. Gereon, Köln-Merheim
aus St. Gereon, Köln-Merheim 45 Firmlinge
aus St. Hubertus, Köln-Brück 20 Firmlinge
aus anderen Pfarreien 3 Firmlinge
68 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Bedburg/Bergheim

Seelsorgebereich Bergheim/Erft
06. Oktober 2010
St. Hubertus, Bergheim-Kenten
aus St. Hubertus, Bergheim-Kenten 13 Firmlinge
aus St. Remigius, Bergheim 7 Firmlinge
aus St. Simon und Judas, Bergheim-Thorr 8 Firmlinge
aus St. Pankratius u. St. Cosmas u.
Damianus, Bergheim-Glesch 2 Firmlinge
30 Firmlinge

Seelsorgebereich Bergheim-Süd
04. Dezember 2010
St. Michael, Bergheim-Ahe
aus St. Michael, Bergheim-Ahe 24 Firmlinge
zusammen im Dekanat Bedburg/Bergheim 54 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mülheim

Seelsorgebereich Flittard/Stammheim/Bruder Klaus
09. Oktober 2010
Bruder Klaus, Köln-Mülheim
aus St. Pius X, Köln-Flittard 8 Firmlinge
aus St. Hubertus, Köln-Flittard 15 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Köln-Stammheim 12 Firmlinge
aus St. Bruder Klaus, Köln-Mülheim 7 Firmlinge
aus St. Engelbert und St. Marien, Köln-
Humboldt/Gremberg (Seelsorgebereich
Köln-Kalk/Humboldt/Gremberg) 1 Firmling
43 Firmlinge

Vom 30. Oktober bis 08. November 2010 Bischöfliche Visitation und Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Hürth

Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim
30. Oktober 2010
St. Severin, Hürth-Hermülheim
aus Zu den Heiligen Severin,
Joseph und Ursula, Hürth-Hermülheim 16 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Hürth-Efferen 15 Firmlinge
aus St. Katharina, Hürth (SB Hürther Ville) 1 Firmling
aus St. Briccius, Hürth-Stotzheim
(SB Hürth-Am Maiglersee) 1 Firmling
aus St. Martinus, Hürth-Fischenich
(SB Hürther Ville) 1 Firmling
aus St. Dionysius, Hürth-Gleuel
(SB Hürth-Am Maiglersee) 2 Firmlinge
36 Firmlinge

Seelsorgebereich Hürth – Am Maiglersee
06. November 2010
St. Dionysius, Hürth-Gleuel
aus St. Dionysius, Hürth-Gleuel 24 Firmlinge
aus St. Briccius, Hürth-Stotzheim 8 Firmlinge
aus St. Maria am Brunnen,
Hürth-Altstädten/Burbach 11 Firmlinge
aus St. Wendelinus, Hürth-Berrenrath
(SB Hürther Ville) 5 Firmlinge
aus St. Severin, Hürth-Hermülheim (SB
Efferen/Hermülheim) 1 Firmling
49 Firmlinge

Seelsorgebereich Hürther Ville
07. November 2010
St. Martinus, Hürth-Fischenich
aus St. Katharina, Hürth 18 Firmlinge
aus St. Wendelinus, Hürth-Berrenrath 10 Firmlinge
aus St. Martinus, Hürth-Fischenich 21 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Hürth-Kendenich 9 Firmlinge
58 Firmlinge
zusammen im Dekanat Hürth 143 Firmlinge

Die Schlusskonferenz unter Leitung des Visitators fand statt am 08. November 2010 im Pfarrheim St. Severin, Severinusstr. 61-63, 50354 Hürth-Hermülheim.

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Lindenthal

Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf

13. November 2010

Hl. Geist, Köln-Weiden

aus dem SB Lövenich/Weiden/Widdersdorf 39 Firmlinge

Seelsorgebereich Junkersdorf/Müngersdorf/Braunsfeld

14. November 2010

St. Pankratius, Köln-Junkersdorf

aus St. Pankratius, Köln-Junkersdorf 22 Firmlinge

aus St. Vitalis, Köln-Müngersdorf 10 Firmlinge

aus St. Joseph und Christi Auferstehung,
Köln-Braunsfeld/Lindenthal-Melaten 14 Firmlinge

aus St. Severin, Köln-Lövenich
(SB Lövenich/Weiden/Widdersdorf) 1 Firmling

aus St. Marien, Köln-Weiden
(SB Lövenich/Weiden/Widdersdorf) 1 Firmling

48 Firmlinge

Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg

20. November 2010

St. Bruno, Köln-Klettenberg

aus St. Bruno, Köln-Klettenberg 35 Firmlinge

aus St. Nikolaus und Karl Borromäus,
Köln-Sülz 21 Firmlinge

56 Firmlinge

Seelsorgebereich Lindenthal/Kriel

21. November 2010

St. Albertus Magnus, Köln-Lindenthal/Kriel

aus St. Thomas Morus,
Köln-Lindenthal/Hohenlind 14 Firmlinge

aus St. Albertus Magnus,
Köln-Lindenthal/Kriel 27 Firmlinge

aus St. Stephan und St. Laurentius,
Köln-Lindenthal 24 Firmlinge

aus anderen Pfarreien 11 Firmlinge

77 Firmlinge

zusammen im Dekanat Lindenthal 220 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Ehrenfeld

Seelsorgebereich C

19. November 2010

St. Joseph, Köln-Ehrenfeld

aus St. Joseph und St. Mechtern,
Köln-Ehrenfeld 20 Firmlinge

aus St. Peter, Köln-Ehrenfeld 40 Firmlinge

60 Firmlinge

Seelsorgebereich = Pfarrei „Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus

05. Dezember 2010

St. Dreikönigen, Köln-Bickendorf

aus dem SB Zu den Hl. Rochus,
Dreikönigen u. Bartholomäus 64 Firmlinge

Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang

10. Dezember 2010

St. Konrad, Köln-Vogelsang

aus St. Konrad, Köln-Vogelsang 14 Firmlinge

12. Dezember 2010

Christi Geburt, Köln-Bocklemünd/Mengenich

aus St. Johannes v.d. Lat. Tore,
Köln-Bocklemünd/Mengenich 14 Firmlinge

aus Christi Geburt, Köln-Bocklemünd/
Mengenich 11 Firmlinge

aus anderen Pfarreien 2 Firmlinge

27 Firmlinge

zusammen im Dekanat Köln-Ehrenfeld 165 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Frechen

Seelsorgebereich Frechen

26. November 2010

St. Antonius, Frechen-Habbelrath

aus Heilig Geist, Frechen-Bachem 5 Firmlinge

aus St. Antonius, Frechen-Habbelrath 4 Firmlinge

aus St. Audomar, Frechen 5 Firmlinge

aus St. Mariä Himmelfahrt, Frechen-Grefrath 4 Firmlinge

aus St. Maria Königin, Frechen 2 Firmlinge

aus St. Sebastianus, Frechen-Königsdorf 7 Firmlinge

aus St. Severin, Frechen 2 Firmlinge

aus St. Ulrich, Frechen-Buschbell 5 Firmlinge

aus anderen Gemeinden 2 Firmlinge

36 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Deutz

Seelsorgebereich Deutz/Poll

27. November 2010

St. Heribert, Köln-Deutz

aus dem SB Deutz/Poll 70 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Erftstadt

Seelsorgebereich Rozbach/Erftau

01. Dezember 2010

St. Kilian, Erftstadt-Lechenich/Herrig

aus St. Kilian, Erftstadt-Lechenich/Herrig 41 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Wesseling

Seelsorgebereich Wesseling

30. November 2010

St. Andreas, Wesseling-Keldenich

aus St. Andreas, Wesseling-Keldenich 57 Firmlinge

aus St. Germanus, Wesseling 10 Firmlinge

aus Schmerzhafte Mutter,
Wesseling-Berzdorf 16 Firmlinge

aus St. Thomas Apostel,
Wesseling-Urfeld 7 Firmlinge

90 Firmlinge

06. Dezember 2010

St. Joseph, Wesseling

aus St. Andreas, Wesseling-Keldenich 9 Firmlinge

aus St. Germanus, Wesseling 26 Firmlinge

aus Schmerzhafte Mutter,
Wesseling-Berzdorf 14 Firmlinge

aus St. Thomas Apostel, Wesseling-Urfeld 30 Firmlinge

aus anderen Pfarreien 1 Firmling

80 Firmlinge

Zusammen im Dekanat Wesseling 170 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Worringen

Seelsorgebereich = Pfarrei St. Pankratius
03. Dezember 2010
St. Katharina von Siena, Köln-Blumenberg
aus dem SB Pfarrei St. Pankratius 73 Firmlinge

Spendung der Hl. Firmung Kath. Hochschulgemeinde Köln

09. Dezember 2010
In der Kirche der Katholischen Hochschulgemeinde Köln
aus der KHG 16 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischof nahm Weihbischof Dr. Krzysztof Zadarko, aus der Diözese Köslin / Polen, folgende Firmspendung vor:

Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Hürth

Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim
13. Juni 2010
St. Mariä Geburt, Hürth-Efferen
aus St. Mariä Geburt, Hürth-Efferen 40 Firmlinge

Weitere Mitteilungen

Nr. 40 Exerzitienangebot für Priester

Die Benediktinerabtei Weltenburg,
Begegnungsstätte St. Georg,
93309 Weltenburg,
Tel. 09441-204-0, Fax: 09441 – 204-137

bietet Schweigeexerzitien für Priester und Diakone an:

- 1.) 26. bis 30.09.2011 (Beginn 16:30 h; Ende ca: 9:00 h)
unter der Leitung von Prof. Dr. Ludwig Mödl,
München
„Im Kreuz ist Segen, im Kreuz ins Heil“
- 2.) 17. bis 22.10.2011 (Beginn 16:30 h; Ende ca: 9:00 h)
unter der Leitung von Dr. Wilfried Hagemann,
Augsburg-Münster
„Leben mit den Gaben Gottes“

Nr. 41 Geistliche Tage für Pastorale Dienste

*„Kommt mit an einen einsamen Ort und ruht ein wenig aus“
(Mk 6,31)*
– Geistlicher Tag für Priester, Diakone, Pastoral- und
Gemeindereferent/inn/en und -assistent/inn/en im Edith-
Stein-Exerzitienhaus –

Termine: jeweils montags 9.30 – 19.00 Uhr.
Anreise am Vorabend ist möglich.
Mo, 17.01.2011
Mo, 14.02.2011
Mo, 14.03.2011
Mo, 09.05.2011
Mo, 20.06.2011
Mo, 18.07.2011
Mo, 29.08.2011
Mo, 19.09.2011
Mo, 17.10.2011
Mo, 14.11.2011
Mo, 19.12.2011

Ort: Edith-Stein-Exerzitienhaus,
Bergstr. 26,
53721 Siegburg,

Kosten: 20 Euro pro Termin
(bezuschusster Preis für Teilnehmende aus
dem Erzbistum Köln),
ansonsten 25 Euro

Leitung: Sabine Krienen und Pfr. Bernward Granel

Anmeldung: beim Exerzitienhaus,
auch per Mail:
info@edith-stein-exerzitienhaus.de
Anmeldung ist für einzelne Termine möglich.

Tagesablauf: 9:30 h Stehkafee
10:00 h kurzer Impuls in den Tag,
unterschiedliche Angebote s.u.
12:30 h Mittagessen im Schweigen
unterschiedliche Angebote s.u.
18:00 h Feierliches Abendlob
18:30 h Abendessen im Erzählen

Angebote: – Zeit in Stille
– Ausruhen
– Spazierengehen
– Schriftgespräch
– gemeinsame Gebetszeit
– Gebet mit dem Kalender
– Anbetung
– Emmausgang mit Kollegen
– Begleit- oder Beichtgespräch
– Bibliodrama
– Kreatives Angebot

Nr. 42 Erholungsangebot für Priester

Erholungswoche für Priester und Diakone im
Kneipp-Kurhaus St. Josef,
Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen,
Tel. 08247-3080, Fax: 08247-308-150
Info-keippkurhaus-st-josef.de,
www.kneippkurhaus-st-josef.de

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef der Mallersdorfer Schwestern
mit eigener Hauskapelle, verschiedenen Therapieangeboten

bietet Erholungswochen für eine leib-seelische Regeneration zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Prävention

vom 13.02. bis 19.02. 2011 und
vom 01.05. bis 07.05. 2011

unter der Begleitung von Pfarrer Paul Ringeisen

- 6 Übernachtungen im EZ mit Du/WC
- ausgewogene Vollpension, auf Wunsch Reduktionskost
- geistlicher Impuls nach dem Frühstück
- tägl. Eucharistiefeier mit der Hausgemeinschaft
- gemeinsamer Austausch/lockeres Beisammensein am Abend
- freie Nutzung von Schwimmbad, Sauna, Dampfbad

Abschluss
der Woche: Abendlob und Luzernar

Kosten: 429 Euro Gesundheitswoche im Februar
449 Euro Gesundheitswoche im Mai
zzgl. Kurtaxe

Während der Woche können Sie ein Therapiepaket dazu buchen:
2 Teilmassagen,
5 Kneippanwendungen,
1 Entspannungsübung,
1 geführte Wanderung zum
Preis von 70,- Euro

Nr. 43 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltung hin.

- **Kirchenrecht: Ehenichtigkeitsverfahren**
Studienhalbtage
Kurs-Nr. . 1011128

Inhalte

Die Veranstaltung möchte alle Seelsorgerinnen und Seelsorger über den Weg des Ehenichtigkeitsverfahrens beim Kirchlichen Ehegericht gut informieren, um ggf. Betroffene zu ermutigen, diesen Weg zu beschreiten.

Themen

- Wer sucht diesen Weg?
- Vorurteile, Missverständnisse, Sorgen, Zumutungen
- Mögliche Gründe für die Nichtigkeit einer Ehe
- Verlauf, Dauer und Kosten des Verfahrens

Termin

Di, 15.2.2011, 9.30-12.30 Uhr

Ort

Erzbischöfliches Offizialat,
Kardinal-Frings-Str. 12,
Köln

Referent

Offizial Dr. Günther Assenmacher

Teilnehmerbeitrag

kostenfrei

- **„Zeugnisverweigerungsrecht“**
Studienhalbtage
Kurs-Nr. 1011120

Zum Thema

Die Veranstaltung soll den Teilnehmern Kenntnisse des rechtlichen Rahmens vermitteln, in dem sie ihre Aufgaben in der Seelsorge erfüllen können. Auf der Grundlage des im Erzbischöflichen Generalvikariat geltenden Ablaufschemas sowie anhand konkreter Fälle werden Zeugnisverweigerungsrechte sowie die Verschwiegenheitsverpflichtung besprochen, die sich aus der beruflich-dienstlichen Stellung der Seelsorgenden ergeben. Auch das wichtige Feld bestehender Aussagegenehmigungspflichten sowie das Zusammenspiel von Aussagegenehmigung und Zeugnisverweigerungsrecht werden behandelt.

Termin

Do 17.3.2010, 9.30 – 13 Uhr

Ort

Priesterseminar Köln

Referentin

Justiziarin Dr. Daniela Neumann

Teilnehmerbeitrag

kostenfrei

- **„In Kino veritas?“**
Aufbaukurs Film und Katechese
Kurs Nr. 1011132

Teilnehmerkreis

Neben Priestern, Diakonen, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen auch ehrenamtlich in Pastoral und Katechese Engagierte

Zum Thema

Die „direkte Sinnlichkeit“ macht das Medium Film so attraktiv – auch für den Einsatz in Katechese, Pastoral und Liturgie. Filme (engl. „movies“!) wollen bewegen und wecken Aufmerksamkeit für Personen und Themen. Die engagierte Auseinandersetzung mit dem Erlebten und die professionelle Gestaltung einer gemeinsamen Aktion nach dem Film ist eine wichtige und dringliche Aufgabe. Für den gelingenden und Gewinn bringenden Umgang mit Filmen bedarf es unterschiedlicher Kompetenzen, die im Seminar vorgestellt und eingeübt werden.

Die bisherigen Grundkurse „Um Gottes Willen über Filme reden“ stießen auf gute Resonanz und weckten den Wunsch nach mehr. Daher noch einmal dieser Aufbaukurs. Er richtet sich in erster Linie – aber nicht ausschließlich – an die Teilnehmer/innen der „Grundkurse“.

Der Aufbaukurs dient insbesondere:

- der Vertiefung des bisher Gelernten, der Reflexion der je eigenen Praxis sowie dem Erfahrungsaustausch,
- dem Sichten von Kurz- und Spielfilmen sowie Filmsequenzen
- dem Erarbeiten und Planen konkreter Veranstaltungen,
- dem Austausch mit Film- und Medienschaffenden

Termin

Do, 17.3., 10 Uhr, bis Fr, 18.3.2011, 17.30 Uhr

Ort
Haus Marienhof,
Königswinter-Margarethenhöhe

Referenten
Dr. Thomas Kroll, Berlin, und Dr. Dirk Blother, Psychoanalytiker, Dozent an Filmhochschulen, Fachmann für Filmwirkungsanalyse

Teilnehmerbeitrag
25,00 Euro (Hauptamtliche), 30 Euro (Ehrenamtliche)

- „Reden mit den Medien“
Praxistage
Kurs Nr. 1011131

Teilnehmerkreis
Alle Pastoralen Dienste, hier insbesondere Leitende Pfarrer für pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit Verantwortliche

Hintergrund
Gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit ist erfolgreich, wenn das Seelsorgepersonal und vor allem der Leitende Pfarrer mit Medien und dessen Vertretern vertraut ist und grundsätzlich die PR-Arbeit unterstützt. Wer das erreichen will, muss zum einen journalistische Arbeitsweisen kennen und zum anderen lernen, sein Anliegen angemessen und verständlich zu kommunizieren.

Zielsetzung und Inhalte
Die Werkstatt-Tage sollen einen Einblick in die Arbeitsweisen der Journalisten der verschiedenen Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen) geben. Leitend ist die dabei die Frage: Wie kommen Journalisten zu ihrer „Story“? Vor diesem Hintergrund werden fundierte Grundlagen für den professionellen Umgang mit Medienvertretern erarbeitet. Neben der notwendigen Theorie geht es um praktische Erfahrungen: Formulieren von Pressemitteilungen, Vorbereitung von Statements, Hintergrundgespräch führen, Interviewtraining vor der Kamera

Termin
Mi, 16.3., 9.30 Uhr, bis Do, 17.3.2011, 17 Uhr

Ort
Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

Referenten
Petra Dierkes, Abt. Medien GV Köln;
Guido Vogt, Köln, Hörfunk- und Fernsehjournalist, Referent in versch. Medienakademien

Teilnehmerbeitrag
22,50 Euro

- **Module zur Jugendpastoral**
1-Tages-Veranstaltungen

Modul 3:
„Wie gestalte ich Bibelarbeit mit jungen Menschen?“
Kurs-Nr. . 1011125

Inhalte
– Grundlagen, Ziele und Methoden biblischen Arbeitens in der Jugendpastoral

- Biblische Themen und Inhalte am Beispiel der Methode „Bibliolog – im Dialog mit der Bibel“
- Erfahrungen in der Bibelarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Termin
Di, 22.3.2011, 9-16 Uhr

Ort
Priesterseminar, Köln

Referentin
Marianne Bauer, Referentin für Religiöse Jugendbildung,
Dieter Boristowski, Referent für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit;
beide Abt. Jugendseelsorge

Teilnehmerbeitrag
5,00 Euro

- „Solide Glaubensverkündigung“
Studientag
Kurs Nr. 1011107

Zum Thema
Vielen Zeitgenossen sind zentrale Themen unseres christlichen Glaubens fremd geworden. Manchem kommen die christlichen Glaubensinhalte nicht mehr zeitgemäß vor, Glaubensüberlieferungen und -überzeugungen werden nicht mehr wie früher weitergegeben. Zum Sprechen und Nachdenken über Gott und den christlichen Glauben gibt es in der heutigen Gesellschaft kaum noch Gelegenheit. Der Studientag „Solide Glaubensverkündigung“ will unter fachkundiger Anleitung in einem ersten Schritt klären, wie dieser Begriff überhaupt zu verstehen und einzuordnen ist. Er will in einem zweiten Teil anhand von ausgewählten Teilen des Credo (z. B. Christi Tod „für uns“ oder „Auferstehung der Toten“) deutlich machen, wie diese wichtigen Inhalte unseres Glaubens sowohl verantwortlich und angemessen als auch zeitgemäß und verständlich übersetzt werden können.

Termin
Do, 31.3.2011, 10-17 Uhr

Ort
Priesterseminar, Köln

Referent
Prof. Dr. Dr. Thomas Marschler, Augsburg

Teilnehmerbeitrag
7,00 Euro

- **Zwischen Herausforderung und Überforderung – Schule als ein pastorales Handlungsfeld der Zukunft**
Studientag
Kurs Nr. 1011104

Zum Thema
Die (Ganztags-)Schule wird für Kinder und Jugendliche immer mehr zum Lebensraum. Das hat Auswirkungen auf die Pastoral in den Gemeinden: Die Schule gerät für das Pastoralteams zunehmend und neu in den Blick. Die Andersartigkeit des „Systems Schule“ ruft aber

nicht selten Gefühle der Angst und Mutlosigkeit hervor. Viele Pastorale Dienste fragen sich, wie eine Kooperation von Schule und Gemeinde gefördert werden kann, ohne sich dabei zu überfordern.

Der Studentag nennt Chancen und Grenzen von Schulpastoral und die regionalen GR/PR in der Schulpastoral stellen sich und ihre konkrete Unterstützung vor Ort vor. Verschiedene Bausteine verdeutlichen die Bandbreite des schulpastoralen Agierens. Sie werden u. a. verschiedene Formen von Schulliturgie kennenlernen, außerschulische Lernorte wie Tage religiöser Orientierung, Religiöse Projektstage und Kirchenraumpädagogik, gelungene Kooperationsprojekte von Schule und Gemeinde, Aspekte der schulischen Krisenintervention, Möglichkeiten und Grenzen von gemeindlichen Projekten in der Offenen Ganztagschule und spirituelle Angebote für Lehrer werden vorgestellt.

Termin

Fr, 1.4.2011, 9.30-16.00 Uhr

Ort

Priesterseminar, Köln

Referenten

Julia Castor, Elke Chaldek, Burkhard Hofer,
Michael Loske, Britta Schöllmann,
Manfred Tennié, Referent/inn/en für Schulpastoral

Teilnehmerbeitrag

kostenfrei

- **Umgang mit Konflikten**
Seminar
Kurs Nr. 1011133

Zum Thema

Konflikte gehören zum menschlichen Leben in allen sozialen, also auch pastoralen Bezügen. Die Chancen von Veränderungen, die in Konflikten liegen, sollen besser wahrgenommen und eine angstfreihere Auseinandersetzung möglich werden. Durch Information, Erfahrungsreflexion und Einübungen soll das Erkennen von Konfliktebenen und Konfliktlösungsstrategien ebenso wie ein konstruktives Verhalten in Konfliktsituationen eingeübt werden. Zur Sprache kommt auch die "religiöse Dimension" von Konflikten.

Methodisch

wechseln sich Einheiten der Informationsvermittlung und der Übung ab.

Teilnahmevoraussetzung

Vorkenntnisse in Gesprächsführung im Gesamtumfang mindestens eines Wochenkurses

Termin

Di, 12.4., 9.30 Uhr, bis Do, 14.4.2011, 13 Uhr

Ort:

Haus Marienhof, Königswinter-Margarethenhöhe

Referenten

Ulla Stollenwerk, Diözesanstelle Pastorale Begleitung, und
Berni Krumbholz, Supervisorin, Bad Honnef

Teilnehmerbeitrag

32,00 Euro

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen

unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat,
Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste,
50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de)

Tel. *Auskunft*: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2009/2010“, S. 7

Teilnehmerbeitrag wird i.d.R. per Banklastschrift erhoben.

Nr. 44 Weiterbildungsangebote für Pfarramtssekretärinnen 2011

Die Weiterbildungsangebote der Abteilung Aus- und Weiterbildung für die Zielgruppe „Pfarramtssekretäre/innen“ sind ausführlich im aktuellen (goldgelben) Weiterbildungsprogramm 2010/2011 auf den Seiten 122-139 dargestellt (siehe unbedingt die dortigen Angaben für Themen, Referenten, Orte und Teilnahmevoraussetzungen!).

Noch buchbar im 1. Halbjahr 2011:

Bei der *Werkwoche* „Typ W“,

Kurs Nr. 1011.807,

21. – 23.3.2011

sind noch wenige Plätze frei.

Siehe Weiterbildungs-Programmheft Seite 128/129!

Die *Exerzitien* (Kurs Nr. 1011.805) sind ausgebucht.

Für Kurstermine zum Programm „KaPlan“ sei auf das Amtsblatt vom 1.10.2010, Nr. 207 verwiesen;

für Kurstermine zu den Programmen „Outlook“ und „Excel“ (*Versionen 2003 bzw. 2007*) auf das Weiterbildungs-Programmheft S. 130-132.

Vorankündigungen 2. Halbjahr 2011:

Für den „Aufbaukurs“ und die *Werkwoche* „Typ A“ des Jahres 2011 waren noch keine Termine vorangekündigt worden. Diese stehen nun wie folgt fest:

- 37. Aufbaukurs,
Kurs Nr. 1112.802
7. – 11.11.2012
in Bad Honnef

- 32. Werkwoche „Typ A“,
Kurs Nr. 1112.803
14.-18.11.2011
in Königswinter-Margarethenhöhe

Termin eines neuen *Grundkurses* wird später bekannt gegeben.

Anmeldungen

unter Angabe der Kursnummer schriftlich (z.B. mit vorge-
druckter Karte aus dem Weiterbildungsprogramm) an:

Erzbischöfliches Generalvikariat,
Abt. 520 Aus- und Weiterbildung,
50606 Köln

auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Für Anmeldungen zu KaPlan-Seminaren sind besondere An-
meldeformulare im Weiterbildungs-Programm S. 141/142
bzw. S. 143/144 vorgesehen.

Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß aktuellem Pro-
gramm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiter-
bildung 2010/2011“, S. 6-7 (d.h. u.a., dass Anmeldungen
nicht bestätigt werden!).

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Herr Deckert)

Nr. 45 Zusammenkünfte von Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft von Pfarrhaushälterinnen des
Kölner Kreises und Umgebung findet statt am 1. März 2011
um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kardinal-Frings-Straße 1,
50668 Köln.

Referentin ist Frau Marlene Reiferscheid.

Zur Post gegeben am 1. Februar 2011